



2015/4

Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2015, **19.30 Uhr,**

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015**
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 des Allgemeinen Haushalts**
3. **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 der Spezialfinanzierungen**
4. **Budget 2016**
5. **Quartierplan Sporthochschule St. Jakob (DSBG)**
6. **Verschiedenes**
 - **Mündliche Information: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus**

Anhänge

- **ANHANG:** Protokoll vom 16. September 2015

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf und kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein (www.muenchenstein.ch / unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“) heruntergeladen werden.



Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 des Allgemeinen Haushalts

Die detaillierten Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan des Allgemeinen Haushalts sind in den separaten Unterlagen enthalten.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 des Allgemeinen Haushalts Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 der Spezialfinanzierungen

Die detaillierten Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan der Spezialfinanzierungen sind in den separaten Unterlagen enthalten.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Budget 2016

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Münchenstein sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 59'865'107.- (Vorjahr Fr. 54'649'312.-) und einem Gesamtertrag von Fr. 61'497'281.- (Vorjahr Fr. 54'431'829.-) einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 1'632'174.-** vor (Vorjahr Aufwandüberschuss von Fr. 217'483.-). Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget 2015 beträgt somit **Fr. 1'849'657.-**. Darin enthalten sind die erfolgswirksamen Effekte aus den Veräusserungen der Liegenschaften, namentlich die Auflösung der zugehörigen Neubewertungsreserven (Fr. 4'980'726.-) sowie die Verbuchung der Buchgewinne (Fr. 397'600.-), respektive Buchverluste (Fr. 218'850.-). Bereinigt um diese ausserordentlichen Buchungen resultiert für das Budget 2016 ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'527'302.-.

Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts

Für das Jahr 2016 sind zu Lasten des Allgemeinen Haushalts Bruttoinvestitionsausgaben in das Verwaltungsvermögen von insgesamt **Fr. 11'262'531.-** budgetiert. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf **Fr. 188'000.-**. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von **Fr. 11'074'531.-**. Die Investitionen in das Verwaltungsvermögen gliedern sich für 2016 in die folgenden vier Kategorien:

| Kredite und Beiträge | Betrag in Fr. |
|--|----------------------|
| ▪ Investitionen zu genehmigen durch die Gemeindeversammlung: | 1'200'000 |
| ▪ Von der Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen: | 9'757'531 |
| (davon zu bestätigende Budgetkredite aus Vorjahren) | (0) |
| ▪ Gesetzliche Kostenbeiträge: | 305'000 |
| ▪ Geplante Erlöse und Kostenbeiträge Dritter: | -188'000 |
| Total Nettoinvestitionen | 11'074'531 |

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist eine der relevanten Kenngrössen zur Beurteilung der Finanzkraft des Allgemeinen Haushalts bezüglich Investitionen. Für 2016 beträgt die budgetierte Selbstfinanzierung des Allgemeinen Haushalts - **Fr. 1'073'667.-** (Vorjahr Fr. 1'988'028.-). Dem gegenüber stehen Nettoinvestitionen von **Fr. 11'074'531.-** (Vorjahr Fr. 13'943'600.-). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt **Fr. 12'148'198.-** (Vorjahr Fr. 11'955'572.-).

Spezialfinanzierungen

7101 Wasserversorgung

Für 2016 ist bei der Wasserversorgung bei einem Gesamtertrag von Fr. 1'752'663.- ein **Aufwandüberschuss von Fr. 117'363.-** budgetiert (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 191'131.-). Damit reduziert sich das Eigenkapital der Wasserversorgung von Fr. 3'425'990.- per 31. Dezember 2014 auf voraussichtlich **Fr. 3'115'496.-** per 31. Dezember 2016. Die Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 75'768.- ist per Saldo auf sinkende Ausgaben für Strom, tiefere Unterhaltskosten sowie der Neuberechnung der internen Verrechnungen zurückzuführen.

Für 2016 sind bei der Wasserversorgung Bruttoinvestitionen im Umfang von **Fr. 665'000.-** budgetiert. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf **Fr. 755'000.-**. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von **- Fr. 90'000.-**.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen von Fr. 665'000.- verharren im Vergleich zum Budget 2015 (Fr. 566'500.-) auf praktisch gleichem Niveau. Die budgetierten Wasseranschlussbeiträge, Subventionen und Kostenbeiträge überkompensieren die Investitionsausgaben 2016 erneut. Trotz Aufwandüberschuss resultiert ein positiver Finanzierungsüberschuss von **Fr. 323'581.-**.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung sieht bei einem budgetierten Gesamtertrag von Fr. 1'942'204.- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 213'204.-** vor (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 327'941.-). Damit reduziert sich das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung von Fr. 12'684'093.- per 31. Dezember 2014 auf voraussichtlich **Fr. 12'142'948.-** per 31. Dezember 2016. Die Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 114'737.- ist per Saldo mehrheitlich auf sinkende Reinigungsgebühren an den Kanton BL zurückzuführen.

Für 2016 sind bei der Abwasserbeseitigung Bruttoinvestitionsausgaben von insgesamt **Fr. 200'000.-** budgetiert. Die budgetierten Kanalisationsanschlussbeiträge belaufen sich ebenfalls auf **Fr. 200'000.-**. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von **Fr. 0.-**. Im Gegensatz zur Wasserversorgung vermögen die Abschreibungen den Aufwandüberschuss nicht zu kompensieren, was eine negative Selbstfinanzierung von **- Fr. 24'551.-** und einen Finanzierungsfehlbetrag von **Fr. 24'551.-** zur Folge hat.

7301 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist bei einem Gesamtertrag von Fr. 943'175.- ein **Aufwandüberschuss von Fr. 128'225.-** für 2016 budgetiert (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 70'347.-). Im Jahr 2015 profitierte die Gemeinde Münchenstein von einer einmaligen Rückerstattung in der Höhe von Fr. 1'185'957.- (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von Siedlungsabfällen aus den Reserven der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Basel. Diese wird in der Rechnung 2015 unter „Ausserordentliche Finanzerträge“ erfolgswirksam verbucht und über den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Sonderzahlung und der budgetierten Ergebnisse erhöht sich das Eigenkapital der Abfallbeseitigung von Fr. 882'154.- per 31. Dezember 2014 auf voraussichtlich **Fr. 1'869'539.-** per 31. Dezember 2016.

Für 2016 sind erstmals seit 2002 wieder Investitionsausgaben vorgesehen. Es wird mit Bruttoinvestitionsausgaben von insgesamt **Fr. 120'000.-** gerechnet. Rückerstattungen oder Kostenbeiträge werden nicht erwartet, weshalb die Bruttoinvestitionen auch den Nettoinvestitionen entsprechen.

Analog wie bei der Abwasserbeseitigung vermögen die Abschreibungen den Aufwandüberschuss nicht zu kompensieren, weshalb unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von **Fr. 247'736.-** entsteht.

Antrag

1. Das vorliegende Budget 2016 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2016 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:
 - 2.1 **Gemeindesteuersätze** (§ 2 Steuerreglement)
 - Natürliche Personen:
Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 61 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)
 - Juristische Personen:
Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer (§ 62 StG): 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)
 - 2.2 **Feuerwehrpflichtersatz** (§ 15, Abs. 2 Feuerwehreglement)
9 % des Gemeindesteuerbetrages (Vorjahr 10 %), max. Fr. 1'000.— (Vorjahr Fr. 1'100.—)

Traktandum 5

Quartierplan Sporthochschule St. Jakob (DSBG)

1. Ausgangslage und Anlass zur Planung

Die Universität Basel hat die Sportausbildung im neuen Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit zusammengefasst. Die Sportstudenten werden heute in den Räumlichkeiten der St. Jakobshalle und in einer Reihe von Aussenstandorten ausgebildet.

In Zukunft soll die „Sporthochschule St. Jakob“ alle universitären Ausbildungen in diesem Bereich übernehmen. Dazu veranstaltete die Universität in Zusammenarbeit mit Münchenstein und der Stadt Basel einen Projektwettbewerb. Die Bauten der neuen Sporthochschule sollen auf den heute bestehenden Tennisplätzen hinter der St. Jakobshalle entlang der Grosse Allee zu stehen kommen.

Das Areal liegt vollständig auf dem Gemeindegebiet von Münchenstein. Die raumplanerischen Ziele und Randbedingungen sind in den Teilzonenvorschriften Brüglinger Ebene formuliert. Gemäss Teilzonereglement § 17 Abs. 3 unterliegen sowohl Neubauten als auch grössere Umbauten der Quartierplanpflicht. Die neue Sporthochschule stellt einen solchen Neubau dar. Aus diesem Grund wurde eine Quartierplanung ausgearbeitet.

2. Ziele der Quartierplanung

Die Ziele der Quartierplanung sind:

- Sicherstellung der Nutzung der Sporthochschule St. Jakob;
- Sicherstellung der Anordnung von Fuss- und Velowegen (inkl. Abstellanlagen) um das neue Gebäude herum;
- Sicherstellung der Zu- und Wegfahrten für Anlieferungen.

3. Ziele des Gestaltungskonzeptes Grosse Allee

Da der Perimeter des Quartierplanes „Sporthochschule St. Jakob“ ein eng begrenztes Gebiet umfasst, wurde ergänzend dazu die Gestaltung der Wege der Grosse Allee und des Badwegleins in einem Konzept festgehalten. Die Stadt Basel wird nach der Fertigstellung der Sporthochschule dieses Gestaltungskonzept umsetzen, was im Vertrag zur Quartierplanung vereinbart worden ist.

Die Ziele des Gestaltungskonzeptes sind:

- Verkehrssicherheit auf der Grosse Allee für Fussgänger, Velofahrer und Anlieferung;
- Gestaltung als langgezogener Platz mit der Qualität einer Begegnungszone;
- Qualitativ hochstehende Bepflanzung zur Unterstützung des Alleecharakters;
- Erhöhung der ökologischen Qualität des Areals.

Die wichtigsten Festlegungen der Quartierplanvorschriften sind:

5.1. Nutzungsart

Das Gebäude der Sporthochschule wird für die universitäre Ausbildung von Sportstudenten verwendet. Es wird Platz mit rund 550 Studenten bieten und 100 Arbeitsplätze schaffen.

5.2. Gestaltung

Das Neubauprojekt wurde durch einen Architekturwettbewerb ermittelt. Mit dem Quartierplan wird sichergestellt, dass im Bauvorhaben die wichtigen baulichen und gestalterischen Merkmale, welche das Siegerprojekt auszeichnen, auch umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Neugestaltung der Grossen Allee im betroffenen Bereich. Nur im ausgewiesenen Baufeld darf gebaut werden. Die maximale Höhe der Bauten ist mit 15 m (274 m ü. M.) rund 10 m tiefer als die St. Jakobshalle und 2 m tiefer als die Eissportarena.

5.3. Verkehr

Die Sporthochschule wird in unmittelbarer Nähe von der Tramhaltestelle St. Jakob und dem Parkhaus St. Jakob liegen. Zudem führt das Velowegnetz an der Schule vorbei. Die Erschliessung ist optimal. Durch die Einrichtung einer Begegnungszone in der Grossen Allee wird Priorität auf den Fussgänger gelegt. Dieser kann gefahrenlos die Sporthochschule, das Sportbad, die Eisarena, die Fussballplätze oder das Naherholungsgebiet besuchen.

6. Quartierplan-Vertrag

Als Grundlage und Ergänzung für die Verwirklichung der Planung wird zwischen der Grundeigentümerin Immobilien Basel-Stadt, den Baurechtsnehmern Sporthochschule, respektive Eisarena und der Gemeinde Münchenstein ein Quartierplan-Vertrag abgeschlossen. Für die Gemeinde ist dabei die Sicherstellung der öffentlichen Gehrechte im Umfeld relevant. Besonders wichtig ist, dass die Grosse Allee nach der Erstellung des Sporthochschulgebäudes gemäss Gestaltungskonzept erneuert wird. Für alle Benutzer und insbesondere für die Fussgänger soll eine Begegnungszone entstehen. Damit wird allen Nutzungsansprüchen Rechnung getragen.

7. Vorprüfung Kanton

Der Entwurf der Quartierplanung wurde sowohl den kantonalen Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft als auch des Kantons Basel-Stadt zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Gemeinderat am 23. Juni 2015 zugestellt. Darin wurden keine grundsätzlichen Einwände gegen das Projekt geäussert, sondern es wurde lediglich auf inhaltliche Ergänzungen bzw. Präzisierungen hingewiesen. Der Planungsbericht gibt darüber Auskunft. Alle kantonalen Stellen befürworten den vorliegenden Vorschlag.

8. Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkung der Bevölkerung wurde vom 23. April 2015 bis zum 28. Mai 2015 durchgeführt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt vom 23. April 2015 und im kantonalen Amtsblatt BL ebenfalls vom 23. April 2015.

Aufgrund des Planungsschwerpunktes der Verkehrsthematik wurden die entsprechenden Interessensverbände bzw. Organisationen wie der VCS, pro Velo und die IGöV NWCH zu einem direkten Gespräch eingeladen. Diese Besprechung fand am 4. Mai 2015 auf der Bauverwaltung statt. Dieses Vorgehen wurde seitens der Eingeladenen sehr begrüsst.

Der VCS verfasste eine Stellungnahme: Das verkehrliche Konzept wird grundsätzlich gutgeheissen. Hinweise bezüglich Ausgestaltung der Veloparkieranlagen (Überdachung) wurden abgegeben. Diese Anmerkungen beziehen sich auf das Bauprojekt und nicht auf den Quartierplan.

Weiter erfolgten Anmerkungen bezüglich der generellen Führung der Velowege im Raum St. Jakob. Diese Anlagen liegen ausserhalb des Quartierplan-Perimeters, respektive im Kanton Basel-Stadt.

Der Quartierplan erfuhr durch die Mitwirkung keine Änderungen. Der Mitwirkungsbericht gibt darüber detailliert Auskunft.

9. Massnahmen und Kosten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde

Die Kosten für die Erarbeitung der Quartierplanung wurden vollständig vom Projektträger, der Immobilien Basel-Stadt, getragen. Für die Gemeinde entstanden keine Kosten. Die zukünftige Umsetzung der Quartierplanung ist für die Gemeinde nicht mit Kosten verbunden. Der Bau der Sporthochschule wird durch die Universität und die Umgestaltung der Grossen Allee durch den Kanton Basel-Stadt finanziert.

Antrag

1. Die Quartierplanung „Sporthochschule St. Jakob“ bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitt) im Massstab 1:1'000 wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Verschiedenes

- **Mündliche Information: Antrag vom 16. März 2015 gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus**

Münchenstein, 27. Oktober 2015

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Der Geschäftsleiter:
Giorgio Lüthi Stefan Friedli

ANHANG

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 16. September 2015 im Kuspo Bruckfeld

| | |
|----------------------------------|---|
| <u>Anwesend vom Gemeinderat:</u> | Felix Bossel, Jürg Bühler, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung |
| <u>Entschuldigt:</u> | Gemeindekommission: Beatrice Fiechter, Sandra Guex, Markus Reich, Susanne Suter Ursula Berset, Nadja Lüthi, Meret Stoll, Eveline Reich |
| <u>Vorsitz:</u> | Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident |
| <u>Rednerliste:</u> | Heidi Frei, Vizepräsidentin |
| <u>Protokoll:</u> | Monique Gehriger |
| <u>Stimmzähler:</u> | Monika Baer, Markus Eggimann, Urs Gerber, Peter Tobler |
| <u>Dauer der Sitzung:</u> | 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr |

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015
 2. Verpflichtungskredit betreffend Kauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)
 3. Gesamtrevision des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein
 4. Aufnahme der Carl Geigy-Strasse in die bestehende Parkierzone Schulackerstrasse
 5. Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz von Arnold Amacher betreffend Ergänzung der §§ 31 und 33 bis 36 des Personalreglements / Erheblicherklärung
 6. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 128 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung: Die Medien sind wie folgt vertreten: Basellandschaftliche Zeitung sowie Wochenblatt Birseck: Lukas Hausendorf. Lukas Hausendorf macht im Namen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeverwaltung Fotos der Gemeindeversammlung. Die Fotos sind für die neue Website der Gemeinde Münchenstein gedacht. Sind sie damit einverstanden, dass er Fotos machen darf?

://: Der Erstellung von Fotos von der Gemeindeversammlung wird zugestimmt.

Gemeindepräsident G. Lüthi gibt die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen. Als Stimmzähler werden Markus Eggimann, Urs Gerber, Monika Baer und Peter Tobler bestimmt.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

Raffaello Masciadri: Ich stelle den Antrag, die Traktanden 2, Verpflichtungskredit betreffend Kauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF), und 3, Gesamtrevision des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein, am Schluss zu behandeln.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat macht ihnen beliebt, die Traktanden wie vorgegeben abzuhandeln. R. Masciadri möchte Traktandum 2, Verpflichtungskredit betreffend Kauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF), und 3, Gesamtrevision des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein, am Schluss vor dem Traktandum Verschiedenes behandeln. Habe ich R. Masciadri richtig verstanden?

Raffaello Masciadri bestätigt dies.

://: Die bestehende Traktandenliste wird mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 2

Verpflichtungskredit betreffend Kauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert den Verpflichtungskredit betreffend dem Kauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) mittels PowerPoint-Präsentation: Das neue Feuerweggesetz (FWG) von 2014 verpflichtet die Gemeinden sicherzustellen, dass der Grundeinsatz zur Bewältigung von Brandereignissen und Elementar- und Pionierereignissen gewährleistet ist, und dass die Mindestanforderungen – mindestens ein Lösch- oder Hilfeleistungsfahrzeug und zwei weitere Fahrzeuge – für eine Ortsfeuerwehr erfüllt sind. Der aktuelle Fuhrpark der Feuerwehr sieht wie folgt aus:

- TLF: Tanklöschfahrzeug, 1991
- ULF: Universallöschfahrzeug, 1989
- AS: Atemschutzbus, 2001
- MFZ: Modulfahrzeug, 2008
- MAT: Mannschaftstransporter (MAT), 2001
- Einsatzleiterfahrzeug Puch 230 GE, 1989

Gemeindepräsident G. Lüthi: Den Zahlen ist unschwer zu entnehmen, dass es nicht mehr die neusten Fahrzeuge sind. Das aktuelle Tanklöschfahrzeug (TLF) hat über 1'800 Einsätze und insgesamt über 4'000 Einsatzstunden geleistet. Wir sprechen hier nicht von Übungen oder Fahrtraining, sondern von Einsatzstunden im Ernstfall. Das Fahrzeug verursacht aber auch sehr hohen Reparatur- und Unterhaltsaufwendungen. In den letzten vier Jahren wurden insgesamt Fr. 120'000.— für Reparaturen aufgewendet. Das Problem ist, dass in Ernstfällen nicht mehr garantiert werden kann, dass ein reibungslos funktionierendes Fahrzeug zur Verfügung steht. Der Fahrzeugwert wird heute mit Fr. 10'000.— veranschlagt. Das Fahrzeug ist 24 Jahre alt und seit 1991 im Betrieb. Produziert wurde es bereits vorher. Das Fazit ist eigentlich klar: Die Auflagen des neuen Feuerweggesetzes können wir nur mit einem gut funktionierenden Tanklöschfahrzeug erfüllen. Die Tabelle des ernstfallmässigen Ausrückens der Feuerwehr zeigt in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 (acht Monate) folgendes auf: Anzahl Ausgerückt, Alarm durch Brandmeldeanlage (BMA), davon Ernstfall und davon Brand. Die Anzahl Ausgerückte betrifft das tatsächliche Ausrücken der Feuerwehr und nicht eine Übung, sondern wenn ein Alarm ausgelöst wurde. Alarm durch Brandmeldeanlagen wird ein Alarm genannt, der durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde oder z. B. auch eine Handtaste, die jemand betätigt hat. Das ist dann ein Ernstfall. In der Tabelle ist ersichtlich, dass man 2012 110 Mal ausgerückt ist. Davon wurden 50 Fälle durch Brandmeldeanlagen gemeldet. Davon waren 16 Ernstfälle und die restlichen Täuschungs- bzw. Fehlalarme (z. B. defekte Brandmeldeanlagen). Von den 110 Ausgerückten waren 14 Brände. 2013 hatte man 7 Brandfälle, 2014 17 Brandfälle und bereits in den ersten acht Monaten dieses Jahres 13 Brandfälle. Sie können sagen, das sind nicht viele Fälle, aber sie können nie voraussehen, wann man den nächsten Fall hat. Wer an der Hauptübung gesehen hat, wie z. B. ein Zimmerbrand abläuft, ist sehr froh zu wissen, dass wir über gut funktionierende Fahrzeuge verfügen. Aufgrund dieser Situation hat der Gemeinderat den Auftrag zur Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges erteilt. Seit längerer Zeit ist die Umsetzung im Aufgaben- und Finanzplan enthalten, der vorsieht, dass nächstes Jahr ein Tanklöschfahrzeug gekauft werden soll. Der Gemeinderat hat durch die erweiterte Feuerwehrkommission ein Pflichtenheft erarbeiten lassen und darauf hingewiesen, dass die topo- und geografischen Bedingungen in Münchenstein berücksichtigt werden müssen. Münchenstein hat einen Berg, den man hinauffahren muss und teilweise holprige Strassen etc. Der Gemeinderat hat auch darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr gemäss Feuerweggesetz schnell und zuverlässig am Einsatzort eintreffen, aber auch schnell und zuverlässig den Service eines solchen Fahrzeuges bewältigen können muss. Ebenfalls wichtig ist die Miliztauglichkeit für ein solches Fahrzeug. Der Auftrag wurde erteilt, dass Erfahrungen von anderen Feuerwehren erfasst werden müssen. Das hat letztlich zu einer offenen Submission auf der Basis des Pflichtenhefts geführt. Die Kommission hat das Pflichtenheft erarbeitet, dem Gemeinderat vorgelegt und der Gemeinderat hat das Pflichtenheft akzeptiert. Die offene Submission hatte folgende Bewertungskriterien:

- Fahrgestell und Kabine
- Feuerlöschtechnik
- Aufbau und Materialeinbau
- Miliztauglichkeit
- Leistungen Kundendienst
- Elektrische Anlage
- Preis

Gemeindepräsident G. Lüthi: Aufgrund der offenen Submission hat als bestes Angebot die Firma Tony Brändle AG, Wil, abgeschlossen. Ich verheimliche hier nicht, dass das auch das einzige Unternehmen ist, das eine Eingabe gemacht hat, obwohl wir fünf oder sechs andere Firmen angeschrieben haben. Wir können den Lieferanten nicht vorschreiben, dass sie an einer Submission teilnehmen müssen. Nur die Firma Tony Brändle AG hat effektiv offeriert. Das Ergebnis der offenen Submission sieht wie folgt aus:

Investitionssumme (effektive Ausgaben)

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Betrag Grundausrüstung | Fr. 584'071.— |
| Betrag der gewählten Optionen | Fr. 24'360.— |
| Total Bruttoinvestition | Fr. 608'431.— |
| Betrag Fahrzeugrücknahme | - Fr. 10'000.— |
| Abzug Subvention BGV | - Fr. 147'000.— |
| Total Nettoinvestition inkl. MwSt. | Fr. 451'431.— |

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die effektiven Ausgaben bestehen einerseits aus dem Betrag für die Grundausrüstung (Fr. 584'071.—) und andererseits den zusätzlich gewählten Optionen (z. B. Schlauchansatz links anstatt rechts), die eine Differenz zum Katalogpreis von Fr. 24'360.— ausmachen. Total betragen die Bruttoinvestitionen Fr. 608'431.—. Einerseits erhalten wir noch einen Beitrag vom BGV und andererseits werden uns auch für die Fahrzeugrücknahme Fr. 10'000.— vergütet. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von total Fr. 451'431.—. (G. Lüthi präsentiert der Gemeindeversammlung Bilder des Tanklöschfahrzeuges, des Innenlebens des TLF, der Sicherheitskabine und der Löschtechnik). Die Beschriftung auf dem TLF ist dann voraussichtlich das Münchensteiner Logo. Wenn man das Innenleben betrachtet, sieht man auch hier, dass es sehr sauber und einfach angeordnet ist, dass die Sachen jederzeit gefunden werden können und auch während hektischen Fahrten die Materialien nicht durcheinander geraten. Ebenfalls wichtig ist die Sicherheitskabine, die bereits ab Werk angeboten wird und fix installiert ist. Im Einsatz fahren immer direkt sieben Leute mit dem TLF mit. Es ist wichtig, dass man im Fahrzeug geschützt ist. Das Fahrzeug ist mit der neusten Elektronik ausgerüstet. Die Löschtechnik kann perfekt gelöst werden. Der Dachaufbau, der nur noch für diejenigen interessant ist, die sich dort oben bewegen müssen, ist miliztauglich. Da muss man nicht spezielle Klettererfahrungen haben. Die wichtigsten Daten des TLF sind:

| | |
|-----------------------|--|
| Fahrgestell: | Scania P320 LB 4x2 MNB43 / Pneumatisch |
| Radstand: | 4'300 mm |
| Höhe: | 3'100 mm |
| Gewicht: | 16 t |
| Motor: | Euro 6 / 320 PS |
| Kabine: | CP31 Doppelwerkskabine |
| Löschbehälter Wasser: | 2500 lt Chromstahl V4A |
| Löschbehälter Schaum: | 300 lt Chromstahl V4A |
| Schnellangriff: | 60 Meter |
| Besonderes: | Schlauchhaspel am Heck montiert |

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wichtig sind der Radstand mit 4.3 m, die Höhe von 3.1 m und das Gewicht von 16 t. Es ist also kein kleines Fahrzeug. Es wird nach den neusten Normen (Euro 6) mit einem 320 PS Motor betrieben. Die Kabine habe ich bereits erwähnt. Die Kabine ist eine Spezialkabine (Doppelwerkskabine), die sieben Plätze anbietet. Ein wichtiger Punkt bei der Auswahl ist der Tank. Man hat jederzeit 2'500 Liter für einen Ersteinsatz zur Verfügung. Ganz wichtig ist der Chromstahl V4A. Jetzt können sie fragen, warum man nicht irgendeinen gewöhnlichen Stahl verwendet hat. Das Fahrzeug kann, z. B. wenn die Birs über das Ufer tritt und die Leute mit Wasser versorgt werden müssen, dies mit dem Chromstahltank gewährleisten. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit, Schaum einzuspeisen. Die 300 Liter sind völlig ausreichend. Es muss maximal nur 2 % bis 3 % Schaum beigemischt werden, also nicht beliebig viel. Mit diesem Fahrzeug können auch sogenannte Schnellangriffe durchgeführt werden und auf 60 Meter Distanz gelöscht werden. Es ist aber auch am Heck eine Schlauchhaspel montiert, mit der man den Schlauch direkt von dort aus versorgen kann. Ich stelle es mir immer wie zu Hause mit dem Gartenschlauch vor, der an der Wand montiert ist. Also sie sehen, das ist ein sehr schönes, gutes und modernes Tanklöschfahrzeug. Die Empfehlung des Gemeinderates und der Kommission ist ganz klar. Man soll bitte das Angebot der Firma Tony Brändle AG berücksichtigen, weil sie insgesamt 87 % aller Bewertungskriterien, die im Pflichtenheft enthalten sind, erfüllt. Wenn jemand je einmal eine Submission durchgeführt hat, weiss er, dass dies eine sehr hohe Zahl ist. Die Nettoinvestitionen für das neue Tanklöschfahrzeug belaufen sich auf Fr. 451'000.— und liegen aufgrund des höheren Subventionssatzes der BGV leicht unter den im Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2019 vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 480'000.—. Wie ich ihnen bereits gesagt habe, empfehlen ihnen der Gemeinderat, die Feuerwehrkommission und das Feuerwehrkommando die Zustimmung zum Verpflichtungskredit. (G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.)

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat am Montag letzte Woche zusammen getagt und das Geschäft behandelt. Es gab natürlich Fragen zur Submission und zum Standardpreis. Betreffend dem Standardpreis haben wir die Antwort erhalten, dass dieser ca. Fr. 600'000.— beträgt. Dann gab es noch Fragen zu den Spezialanfertigungen. Alle Antworten, die wir erhalten haben, haben uns zufriedengestellt und haben dazu geführt, dass die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates stattgegeben hat.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Miriam Locher: Die Sozialdemokratische Partei (SP) Münchenstein hat sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Für uns ist der Kauf eines neuen Fahrzeuges unbestritten. Unter Anbetracht der Tatsache betreffend der Lebensdauer des jetzigen Fahrzeuges und den Anforderungen an ein neues Fahrzeug aufgrund der speziellen Bedürfnisse bezüglich der Wendigkeit usw., die es in Münchenstein benötigt, und auch im Hinblick auf die Subventionen und der Tatsache, dass diese Beschaffung auch im Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019 eingeplant ist, steht für uns für den Kauf nichts mehr im Weg. Es ist sicher schade, dass es keine weiteren Offerten gegeben hat. Aber die SP steht einstimmig hinter dieser Vorlage.

Stefan Haydn: Es ist sehr selten, dass ich mit M. Locher übereinstimme. Ich drücke damit auch unsere Übereinstimmung aus, dass wir das Tanklöschfahrzeug auch kaufen wollen. Das alte Fahrzeug ist 24 Jahre alt, weshalb man nicht weiter diskutieren muss. Wir von der SVP unterstützen diesen Kauf auch.

://: Dem Verpflichtungskredit für den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) in der Höhe von Fr. 608'431.— inkl. Mehrwertsteuer wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt. Nach Abzug von Subventionen und dem Verkaufserlös des alten TLF wird von Nettoinvestitionen von Fr. 451'431.— ausgegangen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi dankt für das Vertrauen.

Traktandum 3

Gesamtrevision des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die Gesamtrevision des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein mittels PowerPoint-Präsentation: Eine Gesamtrevision bedeutet, dass sämtliche Paragraphen überarbeitet werden. Es wird keine detaillierte Darstellung der Änderungen im Vergleich zum alten Reglement aufgezeigt. Die sogenannte synoptische Darstellung kommt nur bei einer Teilrevision zur Anwendung. Das heute geltende Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 27. September 1982 wurde bereits zweimal teilweise revidiert in den Jahren 1994 und 2012. Im Rahmen der 2. Teilrevision vom 10. Dezember 2012 wurden die spezialexekutiven Befugnisse aufgrund der neuen Vorgaben des Gemeindegesetzes aufgehoben und die Funktion der Feuerwehrkommission auf eine den Gemeinderat beratende Funktion beschränkt. Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Gesetzes über die Feuerwehr (FWG) vom 7. Februar 2013 per 1. Januar 2014 wurde eine weitere übergeordnete Rechtsgrundlage geändert. Der Gemeinderat hat die gleiche Arbeitsgruppe beauftragt, die das Tanklöschfahrzeug (TLF) evaluiert hat, sich mit dem veralteten und in seinen Rechtsgrundlagen teilweise lückenhaften Feuerwehrreglement aus dem Jahr 1982 zu befassen. Basierend auf dem Musterreglement der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) hat die Arbeitsgruppe das neue Regelwerk für die Gemeinde Münchenstein erarbeitet. Der Entwurf dieses Regelwerks wurde dem Gemeinderat zur Beurteilung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat hat ein paar kleine Änderungen vorgenommen und nach Rücksprache mit der Kommission den Entwurf redigiert. Nun wird das neue Feuerwehrreglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- Amacher Arnold (Mitglied der Feuerwehrkommission)
- Peraic Kamber Martin (Mannschaftsvertreter, Feuerwehr Münchenstein)
- Buser Jürg (Mitglied der Feuerwehrkommission)
- Siegrist Guido (Leiter Sicherheit, Gemeindeverwaltung)
- Lüthi Giorgio (Gemeindepräsident, Vorsitzender der Arbeitsgruppe)
- Waldvogel Fabian (ab 1. Januar 2015 Kdt, Feuerwehr Münchenstein)
- Notz Martin (Of Vertreter, Feuerwehr Münchenstein)
- Wyss Christian (15. September 2014 – 31. Dezember 2014 Kdt a. i. Feuerwehr Münchenstein, Kdt-Stv. Feuerwehr Reinach)
- Nguyen van Hiep (ab 1. Januar 2015 Kdt-Stv., Feuerwehr Münchenstein)
- Zweifel Benjamin (Mannschaftsvertreter, Feuerwehr Münchenstein)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Christian Wyss war stellvertretender Kommandant der Feuerwehr in Reinach und hat während rund drei Monaten das Kommando der Feuerwehr Münchenstein geleitet. Wir danken C. Wyss für seinen enormen Einsatz. Die Arbeitsgruppe hat das Feuerwehrreglement überarbeitet und ist zu den folgenden wesentlichen Änderungen gekommen:

- Im § 4 Feuerwehrkommission wird die Feuerwehrkommission durch die Einsitznahme des Leiters Sicherheit der Gemeindeverwaltung um ein Mitglied erhöht. Die Aufgaben der Feuerwehrkommission werden auf die Beratung des Gemeinderates in allen Feuerwehrbelangen ausgedehnt.
- Im § 7 Einsatzpläne werden die Feuerschau, die Einsatzpläne sowie der Zugang zu den Gebäuden (z. B. mittels Schlüsselhülsen) definiert. In einem Betrieb, welcher der Feuerschau untersteht, ist es sehr wichtig, dass sichergestellt ist, dass die Bedingungen und Reglemente eingehalten werden, damit Brände vermieden werden können.
- Im § 8 Zutritt im Ereignisfall wird der Zutritt der Feuerwehr im Ereignisfall über sogenannte Schlüsselhülsen sichergestellt. Selbstverständlich wird darauf geachtet, möglichst keine Türen aufzubrechen, sondern wo möglich mit Hilfe der Schlüsselhülsen durch offene Türen einzudringen.
- Heute besteht eine Dienstpflicht bis zum vollendeten 40. Altersjahr, d. h. bis zum 40. Altersjahr muss eine sogenannte Feuerwehrersatzabgabe bezahlt werden, wenn kein Feuerwehrdienst geleistet wird. Im § 9 Dienstpflicht wird die Dienstpflicht neu auf das vollendete 48. Altersjahr angehoben. In Reinach ist man bis zum 50. Altersjahr dienstpflichtig und in anderen Gemeinden bis zum 45. Altersjahr. Somit befindet sich Münchenstein mit dem 48. Altersjahr in der Mitte.
- § 14 Sold, Funktionsvergütung lag bisher in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Neu schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass es im Reglement enthalten ist und in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

- Im § 17 Ersatz der Einsatzkosten wird die Kostenersatzpflicht neu geregelt z. B. bei Fehl- und Täuschungsalarmen. Von ca. 100 Alarmen werden 50 durch Brandmeldeanlagen verursacht, wovon die Hälfte Fehlalarme sind. Damit wird ein Anreiz zur Behebung von Fehlalarmen geschaffen, wodurch die Einsätze reduziert und die Einsatzkosten verringert werden können.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Für die Anhebung der Dienstpflicht vom bisher 40. auf das 48. Altersjahr wurde eine Analyse durchgeführt (2004 – 2015). Die Anzahl der Personen, die feuerwehersatzabgabepflichtig sind, ist von 1'960 Personen (2004) auf 1'660 Personen (2015) gesunken, obwohl die Einwohnerzahl in der Zwischenzeit auf ca. 12'000 gestiegen ist. Das sind 15 % weniger Personen, die eine Feuerwehersatzabgabe bezahlen. Der Ertrag aus der Ersatzabgabe hat jedoch nicht abgenommen, sondern zugenommen, weil der Abgabesatz, der jeweils ein Bestandteil des Budgets ist, zwischendurch von 7 % auf 9 % und anschliessend auf 10 % erhöht wurde und das Maximum der Ersatzabgabe von Fr. 1'000.— auf Fr. 1'100.—. Dadurch wurde der Minderanfall durch weniger bezahlende Personen kompensiert. Der Nettoaufwand der Feuerwehr ohne Ersatzabgabe betrug 2004 Fr. 426'000.— und 2015 Fr. 526'000.—. Es ist eine Steigerung des Nettoaufwands ohne Ersatzabgabe ersichtlich. Wird das Ganze mit der Ersatzabgabe berechnet, ist eine grosse Diskrepanz ersichtlich. Weil wir weniger Leute haben, haben wir deutlich verloren. (Die Diskrepanz wird mittels einer bildlichen Darstellung erläutert). Wird diesem Paragraphen zugestimmt, wird im Jahr 2016 mit insgesamt 2'500 Personen gerechnet, die ersatzabgabepflichtig sind, was eine Steigerung von 27 % bedeutet. Betrachtet man den Ertrag, steigt dieser natürlich auch auf Fr. 514'000.— an. Der Nettoaufwand der Feuerwehr ohne Ersatzabgabe würde dann im 2016 Fr. 580'000.— betragen. Die Summe des Nettoaufwandes ist höher, weil die Abschreibungen etc. enthalten sind, die durch das Tanklöschfahrzeug verursacht werden. Der Nettoaufwand würde dann mit Berücksichtigung der Ersatzabgaben Fr. 7'000.— betragen, d. h. die Feuerwehr ist dann fast selbsttragend. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe empfehlen der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden neuen Feuerwehreglement zuzustimmen. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass die Verordnung ebenfalls als Arbeitsauftrag an die gleiche Arbeitsgruppe, die das Feuerwehreglement erstellt hat, erteilt wird. Somit wird die Arbeitsgruppe die Verordnung erstellen und dem Gemeinderat zur Bearbeitung vorgelegen. Somit hat die gleiche Arbeitsgruppe die Chance, nicht nur das Reglement zu erarbeiten, sondern auch die Verordnung. Das ist sehr sinnvoll, weil sie sich intensiv mit dem ganzen Reglement auseinandergesetzt hat. Sie hat nicht nur das Reglement der BGV genutzt, sondern auch sieben andere Feuerwehreglemente studiert und die Vor- und Nachteile beurteilt. (G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.)

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: In der Gemeindekommission wussten wir nicht alle, was eine Feuerschau ist. In der Feuerschau geht es um die publikumswirksamen Gebäude bzw. Einrichtungen von Münchenstein also Kaufhäuser, Schulhäuser, Altersheim, Pflegeheim etc. Bei diesen muss kontrolliert werden, ob die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden. Dann hatten wir Fragen zu den pauschalen Funktionsentschädigungen. Wir wollten den Vergleich und die Auswirkungen vom alten zum neuen Reglement wissen. Die Antwort war, dass es praktisch identisch ist. Ebenfalls wollten wir wissen, warum die Entschädigungen im Reglement und nicht in der Verordnung geregelt werden. Dann haben sich Fragen nach der Entwicklung der Einnahmen der Feuerwehersatzabgabe über die letzten Jahre ergeben. Schlussendlich hat die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates einstimmig entsprochen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Knörzer: Ich darf ihnen im Namen der Grünliberalen Partei (glp) das Reglement uneingeschränkt, d. h. ohne Änderungen, zur Annahme empfehlen. Wir finden, es ist ein sehr ausgewogenes Reglement. Die Entschädigungen liegen jetzt auch in der Verantwortung der Gemeindeversammlung, was ich richtig finde. Man gibt es also dem Souverän weiter. Die Entschädigungen sind kostenneutral, was man uns an der Gemeindekommissionsitzung darlegen konnte. Wir finden die Anreizmechanismen richtig. Es ist gut so, dass wenn jemand einen Fehlalarm verursacht, weil die Anlage nicht saniert wurde oder jemand es aus Spass macht, er dies bezahlen muss. Das Thema Dienstalter ist sicher das heikelste Argument überhaupt. Da habe ich zwei Pluspunkte, warum wir es gut finden. Das Eine ist, man darf nicht vergessen, dass man die Dienstleistung der Feuerwehr ein Leben lang in Anspruch nimmt. Wir leben alle etwas länger als das vor 10 bis 20 Jahre der Fall war. Deshalb spielt hier auch die Demographie eine Rolle. Das Zweite ist, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der es wichtig ist, dass der Bürger sich in einer geeigneten Form im Sozialen in der Gesellschaft einbringt, sei dies in der Feuerwehr oder an anderen Orten. Von daher ist die Erhöhung auf 48 Jahre absolut moderat. Wir sind in der Mitte und übertreiben nicht. Es ist zeitgemäss und richtig, sodass man auch sagen kann, wie es G. Lüthi gezeigt hat, dass das Ganze, also die Kostenstelle Feuerwehr, letztlich neutral ist. Wie gesagt bitte ich sie, dem Reglement uneingeschränkt zuzustimmen.

Miriam Locher: Die Sozialdemokratische Partei (SP) Münchenstein begrüsst das neue Reglement. Natürlich hat auch bei uns die Anhebung des Alters bezüglich der Abgabepflicht zu reden gegeben. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung, was A. Knörzer vorhin bereits erwähnt hat, auch wegen dem sozialen Engagement, das wir in unserer Gesellschaft eigentlich erwarten, scheint es uns sinnvoll, dass wir diesen Schritt gehen. Die SP Münchenstein wird diese Vorlage unterstützen.

Martin Peraic Kamber: Wie sie bereits mitbekommen haben, war ich ein Teil dieser Feuerwehkommission mit meinen anderen Kammeraden aus der Feuerwehr. Ich möchte ihnen gerne mitteilen, wie das Ganze vonstatten gegangen ist. Im letzten Jahr, nach der sehr brisanten Hauptübung, hat sich die Kommission gebildet. Wir haben zusammen nach Lösungen für die Probleme, die wir hatten, gesucht. Es ging sehr speditiv weiter. Zum Reglement sind uns leider zwei Punkte aufgefallen, die wir gerne mit einem Änderungsvorschlag einbringen möchten. Der erste Punkt betrifft den Anhang I zum Feuerwehreglement (Besoldung / Übungs- und Einsatzsold). Es ist uns aufgefallen, dass bisher alle Sold und Entschädigungen in der Verordnung aufgelistet waren. Jetzt sind diese im Reglement. Es stand wenig Zeit zur Verfügung, um das Reglement umzusetzen. Wir haben unser Bestes gegeben, aber wir haben leider noch etwas

gefunden. Unter § 11 Soldansätze der Vollziehungsverordnung zum Feuerwehreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 27. September 1982 stand: Dazu wird von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Zeitzuschlag von einer Stunde je Einsatz gewährt. Dies bedeutet, findet unter der Woche ab 22.00 – 06.00 Uhr ein Einsatz statt oder am Wochenende, bekommen die Feuerwehrangehörigen für die erste Stunde die doppelte Besoldung. Die Feuerwehr ist als Miliz aufgebaut. Viele von uns gehen ihrem Beruf nach jedem Einsatz ganz normal nach. Somit sind wir zwischen 22.00 – 06.00 Uhr einer grösseren Belastung ausgesetzt. Deswegen sollte dies ebenfalls im Reglement enthalten sein. Der zweite Punkt betrifft § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe des Feuerwehreglements, der um lit. d) ergänzt werden sollte. Im § 16 geht es um die Befreiung der Ersatzabgabe. Wir würden vorschlagen, dass Personen, die mindestens während zehn Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben unter lit. d) von den Ersatzabgaben befreit werden. Beispielsweise möchte jemand nach ca. zehn Jahren – teilweise freiwillig und es wird nicht alles besoldet – geleisteter Arbeit dann auch nach einer gewissen Zeit mit der Feuerwehr abschliessen, wenn man das kann bzw. will. Viele von uns, weil sie stadtnah wohnen, ziehen irgendwann aus der Gemeinde weg oder ziehen neu in die Gemeinde. Es wäre unfair, jene Leute, die in einer anderen Gemeinde oder bei uns zehn Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben, nicht von der Ersatzabgabe befreien zu können. Es ist ein sehr grosser Aufwand, für den viele von uns sehr viel ihrer Freizeit opfern. Das sind unsere beiden Änderungsvorschläge, die in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommando und den Mannschaftsvertretern entstanden sind:

1. Antrag

„Der Anhang I zum Feuerwehreglement soll wie folgt ergänzt werden:

Sold und Entschädigungen der Feuerwehrangehörigen

Besoldung / Übungs- und Einsatzsold

| | | |
|---|-----|------------------|
| Offiziere, Feldweibel, Fourier, Four-Stv., Fahrlehrer | Fr. | 38.00 pro Stunde |
| Wachtmeister | Fr. | 35.00 pro Stunde |
| Korporale | Fr. | 32.00 pro Stunde |
| Gefreite | Fr. | 28.00 pro Stunde |
| Soldaten u. Rekruten | Fr. | 26.00 pro Stunde |
| Alarmfälle für alle ADF | Fr. | 38.00 pro Stunde |
| Pikettentschädigung | Fr. | 8.00 pro Stunde |

Für Einsätze zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zeitaufschlag von einer Stunde je Einsatz gewährt.“

2. Antrag

„§ 16 des Feuerwehreglements soll wie folgt ergänzt werden:

Von der Entrichtung der Ersatzabgabe werden auf begründetes Gesuch hin befreit:

- Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung,
- Personen, welche aufgrund ihrer feuerwehrdienstlichen Tätigkeit durch Unfall oder Krankheit dauerhaft dienstuntauglich geworden sind,
- Partnerinnen oder Partner, die in ungetrennter Ehe oder in ungetrennter, eingetragener Partnerschaft mit einer Person leben, die Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation leistet.
- Personen, die mindestens während 10 Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben.“

Gemeindepräsident G. Lüthi wiederholt die Änderungsanträge, um sicherzustellen, dass es richtig verstanden wurde: M. Peraic Kamber möchte einen Änderungsantrag zu Anhang I des Feuerwehreglements (Besoldung / Übungs- und Einsatzsold) der besagt, dass für Einsätze zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Zeitaufschlag von einer Stunde je Einsatz gewährt wird. Der zweite Antrag betrifft die Ergänzung des § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe um lit. d), dass Personen, die mindestens während zehn Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben, ebenfalls von der Ersatzabgabe befreit sind.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Ich finde es schade, dass wir von dem erst heute Abend erfahren. Wahrscheinlich war es nicht anders möglich. Ich kann nur in meinem Namen reden, weder im Namen der Gemeindekommission noch im Namen der Partei SP. In meinen Augen ist der Vorschlag bzw. Antrag sehr wohl verständlich, daher werde ich den Antrag unterstützen.

David Meier: Ich schliesse mich bei beiden Punkten J. Locher an. Ich wurde auch ein wenig überrascht, dass das so aus dem heiteren Himmel kommt. Fand ich persönlich nicht so toll, aber inhaltlich stimme ich mit J. Locher auch überein. Ich habe mich bei meinen Kollegen aus der FDP umgeschaut. Wir können dem ganz sicher beistimmen. Da gibt es nichts zu widersprechen. Das können wir nachvollziehen und unterstützen es daher.

Gemeindepräsident G. Lüthi macht eine Bemerkung zum „aus dem heiteren Himmel“: An der Gemeindeversammlung darf man bei einer Gesamtrevision jederzeit jeden Punkt ändern bis man abgestimmt hat.

Arnold Amacher: Ich war Mitglied dieser Kommission. Sie erinnern sich vielleicht. Vor zwei Jahren gab es ziemlich dicke Luft und Streit zwischen dem Gemeinderat und der Feuerwehr. Die Leute haben gedroht, zu gehen. Ich finde es doch ausserordentlich bemerkenswert, dass aus einem Streit heraus mit praktisch den gleichen Leuten ein so positives Ergebnis zustande gekommen ist. Wir können uns wirklich glücklich schätzen, an einem solchen Ort zu wohnen, an dem man sich auf den Kopf geben, aber am Schluss zusammensitzen kann und etwas Positives daraus resultiert. Ich spreche auch im Namen von J. Buser, ich weiss nicht, ob er hier ist. Wir zwei haben nur einen kleinen

Beitrag geleistet. Den grossen Beitrag haben die Feuerwehrleute in ihrer Freizeit und die Vertreter der Gemeinde geleistet, vor allem G. Siegrist. Sonst wäre das gar nicht möglich gewesen, in diesem Eilzugtempo durchzupeitschen. So sind auch die zwei kleinen „Fehler“ entstanden. Es gab einen regen E-Mailverkehr. Man kann nicht neben dem Beruf auch noch permanent den E-Mail-Account offen haben und schauen, ob die Gemeinde wohl auch etwas geschickt hat. Ich möchte sie bitten, das zu verstehen. Ich habe hier schon einmal bei der Revision des Personalreglements angemerkt, dass sie die Entschädigungen für das Wahlbüro anschauen sollen. Dort ist es absolut gang und gäbe, dass für den ganzen Sonntag ein satter Aufschlag bezahlt wird. Die Feuerwehrleute sind, sowohl was den Sold als auch den Zuschlag für die Stunde anbelangt, absolut bescheiden. Ich möchte sie bitten, das zu honorieren.

://: Dem Antrag mit der folgenden Ergänzung zum Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 16. September 2015 von M. Peraic Kamber wird einstimmig entsprochen:

- Anhang I zum Feuerwehrreglement: Besoldung / Übungs- und Einsatzsold:
Für Einsätze zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zeitaufschlag von einer Stunde je Einsatz gewährt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Im § 16 ist die Befreiung von der Ersatzabgabe definiert. Wir haben ihnen lit. a), b) und c) vorgeschlagen. Neu schlägt M. Peraic Kamber vor, dass auch Personen, die mindestens während zehn Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben, auch von der Ersatzabgabe befreit werden sollen.

Markus Eggimann: Ich war bis vor wenigen Tagen selber Mitglied der Feuerwehr. Ich durfte auch einen Moment lang in der Kommission mitarbeiten, ganz am Anfang auf Seiten der Feuerwehr. Bin dann aber an der Hauptübung ausgeschieden, weil ich jetzt feuerwehrtechnisch pensioniert bin. Ich hätte auch einen Antrag zu dem:

„Änderung Absatz 1 lit. c) und Ergänzung mit lit. d) und e)

§ 16 Befreiung von der Ersatzabgabe

1c) Dienstpflichtige nach leisten von 5 Dienstjahren in einer vom Kanton anerkannten Feuerwehrorganisation.

1d) Partnerinnen oder Partner, die in ungetrennter Ehe oder in ungetrennter, eingetragener Partnerschaft mit einer Person leben, die Feuerwehrdienst in einer vom Kanton anerkannten Feuerwehrorganisation leistet oder gemäss lit. b) oder c) von der Ersatzabgabe befreit wurde.

1e) In der Verordnung können weitere Personen ganz oder teilweise von der Ersatzabgabe befreit werden.“

Markus Eggimann: Es geht mir darum, dass Leute, die Feuerwehrdienst leisten, von der Feuerwehersatzabgabe befreit sind. Aber in meinen Augen kann es nicht sein, dass wenn man nach fünf oder zehn Jahren Feuerwehrdienst geleistet hat, zwar selber ausscheidet, aber dafür die Frau oder der Mann Feuerwehrsteuern für die nächsten 20 Jahre bezahlen dürfen. Darum gibt es bei mir ein 1c), in welchem der Dienstpflichtige enthalten ist und das 1c) wird bei mir zum 1d), in welchem die Partner bzw. Partnerinnen befreit werden. Dann würde ich dem Gemeinderat empfehlen, eine Hintertüre zu öffnen, weil die Feuerwehr in Zukunft schlank gehalten wird. Sie kann gerade das Nötigste im Tagesgeschäft erledigen. In Zukunft werden der Zivilschutz und andere Hilfsorganisationen ein ganz anderes Gewicht bekommen. Wenn man sich in der Vergangenheit etwas umgehört hat, weiss man, dass es relativ schwer ist, Leute für die Feuerwehr oder den Zivilschutz zu finden. Ich kann mir vorstellen, dass der Gemeinderat in Zukunft gerne noch andere Leute belohnen oder ködern möchte. Dann könnte er dies, wenn man z. B. sagt, wir haben zu wenig Leute im Zivilschutz, wir können diese auch von einer Feuerwehrsteuer befreien, dass sie diesen Dienst leisten. Wer Zivilschutz macht, macht in der Regel keinen Feuerwehrdienst. Das beisst sich. Es könnte auch sein, dass man sagt, eine Feuerwehrkommission macht auch einen guten Dienst und es wäre nichts anderes als korrekt, wenn man diesen Leuten auch etwas geben würde und so weiter und so fort. Darum würde ich es so machen, dass die Möglichkeiten in der Verordnung stehen. Betreffend der fünf Jahre gibt es eine Übergangslösung, die sie im Ratschlag lesen können, in denen der Gemeinderat die fünf Jahre vorschlägt. Ich war der Meinung, man hätte es auf alle ausdehnen müssen und es sei vergessen gegangen. Dies wäre für mich ein Argument, zur Feuerwehr zu gehen. Wer ein paar Jahre in der Feuerwehr ist, tritt nicht so schnell aus, da es eine tolle Organisation ist.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir prüfen, ob das rechtlich überhaupt möglich ist, wenn man die ganze Befreiung der Ersatzabgabe in das Reglement schreibt, aber einen Teil davon in einer Verordnung. Das sehe ich eher kritisch, aber wir prüfen es. Die fünf Jahre wurden nicht vergessen. Es ging um eine Übergangslösung. Da das Reglement nicht rückwirkend in Kraft gesetzt wird, hat man gesagt, dass wenn jetzt jemand ausgetreten ist, dieser befreit werden soll, wenn er in den letzten fünf Jahren Dienst geleistet hat. Das sind ein paar wenige Leute wie M. Eggimann, die ausgetreten sind. Zum ersten Punkt möchte ich das Beispiel erwähnen, weshalb zehn Jahre. M. Eggimanns Vorschlag würde bedeuten, wenn jetzt jemand in der Feuerwehr die Rekrutenschule macht und anschliessend fünf Jahre Dienst leistet – also bis 25 – dann ist er nachher das Leben lang befreit. Das ist im Militär auch nicht so. Darum haben wir gesagt, zehn Jahre ist schon eine berechnete Anforderung, aber man kann darüber abstimmen. M. Eggimann fordert fünf anstatt zehn Jahre, das ist der Unterschied.

Geschäftsleiter S. Friedli: Wir haben hier zwei Anträge, die sich gegenseitig widersprechen. Dem ist entsprechend Beachtung zu schenken, d. h. der erste Antrag betrifft das Leisten nach zehn Dienstjahren und der zweite Antrag lit. 1c) nach Leisten von fünf Dienstjahren. Das bedeutet, dass man sich für einen der beiden Anträge entscheiden muss. Grundsätzlich sind die Anträge korrekt. Der Antrag 1c) in dem steht, Dienstpflichtige nach Leisten von fünf Dienstjahren in einer vom Kanton anerkannten Feuerwehrorganisation, ist allenfalls etwas verwirrend. Gemäss Feuerwehrgesetz ist jeder Feuerwehrdienstpflichtige, der aktiv in der Feuerwehr Dienst leistet, egal wie lange er das

bereits gemacht hat, von der Ersatzabgabe befreit. Das ist vielleicht noch ein Punkt. Aber ich gehe davon aus, dass das sicher nicht der Wille von M. Eggimann war, hier eine Hürde zu schaffen. Die Fragestellung muss aber durch M. Eggimann geklärt werden und nicht durch mich. Ich gehe davon aus, dass M. Eggimann nicht einschränken möchte, dass die heute aktiv Dienstleistenden von der Ersatzabgabe nicht ausgeschlossen werden, wenn sie weniger als fünf Dienstjahre leisten. M. Eggimann schreibt: Dienstpflichtige nach Leisten von fünf Dienstjahren. Die aktiv Dienstleistenden sind sowieso nach Feuerwehrgesetz ausgeschlossen. Ich nehme an, M. Eggimann geht es nicht um das, sondern darum, dass Dienstpflichtigen, die fünf Jahre Dienst geleistet haben und den Dienst nicht mehr leisten.

Markus Eggimann bestätigt dies.

Geschäftsleiter S. Friedli: Dann ist die einzige Differenz zwischen den beiden Anträgen, dass es entweder um zehn oder fünf Jahre geht. Damit bin ich vielleicht der Einzige im Raum, der ein Missverständnis detektiert hat, aber das macht nichts, auf jeden Fall ist es jetzt geklärt. Das bedeutet, dass man die beiden Anträge gegeneinander ausmehren muss. Der obsiegende Antrag wird dem gemeinderätlichen Antrag (der vorliegenden Fassung im Ratschlag) gegenübergestellt und damit könnte eine Änderung der Fassung erzielt werden, bevor es am Schluss zur Schlussabstimmung kommt. Aber das Verfahren liegt in der Zuständigkeit des Gemeindepräsidenten. Die Anträge sind aber korrekt. Dann darf ich noch eine Ausführung zu lit. 1d) machen: Partnerinnen oder Partner, die gemäss lit. b) oder c) von der Ersatzabgabe befreit wurden, ist soweit nachvollziehbar. Wenn man die Punkte lit. b) und c) im Ratschlag anschaut, sieht man, dass lit. b) Personen sind, welche aufgrund ihrer feuerwehrdienstlichen Tätigkeit durch Unfall oder Krankheit dauerhaft dienstuntauglich geworden sind und lit. c) sind bereits die Partnerinnen oder Partner, die in ungetrennter Ehe oder in ungetrennter, eingetragener Partnerschaft mit einer Person leben, die Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation leistet. Damit das auch geklärt ist, gehe ich davon aus, dass es darum geht, dass wenn jemand fünf Jahre Dienstpflicht in der Feuerwehr erfüllt hat und aus der Feuerwehr ausscheidet, dass er, solange er dienstpflichtig wäre, z. B. bis 48 gemäss gemeinderätlichem Vorschlag, zusammen mit seiner Lebenspartner/in oder Ehegattin/Ehegatten von der Ersatzabgabe befreit wird. M. Eggimann wird mich korrigieren, wenn dem nicht so wäre. Dabei geht vielleicht vergessen, dass es auch noch ein lit. a) im Ratschlag des Gemeinderates gibt. Das sind Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die von der Ersatzabgabe befreit werden. Ich gehe davon aus, dass M. Eggimann bewusst auf diese Kategorie in den Ausführungen nicht Zugriff genommen hat.

Markus Eggimann bestätigt dies.

Geschäftsleiter S. Friedli: Dann ist alles klar. Auch dieser Antrag ist ein korrekter Antrag. Die Frage bei der Verordnung, ob weitere Personen ganz oder teilweise von der Ersatzabgabe befreit werden können, ist grundsätzlich nach Feuerwehrgesetz zulässig. Dort steht geschrieben, dass Gemeinden weitere Personen bezeichnen können, allerdings in ihren Reglementen. Das wäre jetzt eine Kompetenzdelegation, dabei kann ich nicht abschliessend beurteilen, ob das eine Genehmigung vom Kanton erfährt. Wenn nicht, würde dieser Passus wieder herausgestrichen. Meine persönliche Einschätzung ist aber, dass eine solche Kompetenzdelegation an den Gemeinderat genehmigungsfähig ist. Ich hoffe, dass der Gemeindepräsident mit diesen Ausführungen zufrieden ist.

Markus Eggimann könnte sich durchaus damit anfreunden, wenn man in lit. c) anstelle der fünf Jahre, die zehn Jahre reinschreiben würde. Dann würde es bei mir nur noch um lit. d) und e) gehen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dann würde M. Eggimann den Antrag von M. Peraic Kamber unterstützen. Dann müssen wir nicht zwischen fünf und zehn Jahren ausmehren.

Markus Eggimann bestätigt dies.

Andreas Knörzner: Ich habe vorhin gesagt, dass man dem Reglement ohne Anpassung uneingeschränkt zustimmen soll. Ich bin aber mit den zwei Vorschlägen von M. Peraic Kamber einverstanden. Es ist einleuchtend, dass das Vergessen ging, d. h. ich stimme dem Antrag zu, möchte sie aber auffordern, dem Antrag von M. Eggimann nicht zu entsprechen. Wir müssen jetzt einfach aufpassen, dass wir nicht zu viele Türen offen lassen. Ein Reglement sollte relativ abschliessend sein. Dann ist es verbindlich. In ein paar Jahren, wenn die ganze Situation mit mehr Zivilschutz und weniger Feuerwehr eine Tatsache ist, haben wir die Chance, das anzupassen. Ich bitte sie, davon Abstand zu nehmen, jetzt einfach auf Vorrat einen Passus einzufügen, der besagt, man könnte in der Verordnung eine Ausnahme machen, die dann wiederum sehr schwer zu kontrollieren und zu regeln ist. Ich unterstütze den Antrag von M. Peraic Kamber.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Antrag lautet, dass § 16 des Feuerwehrrreglements um lit. d) ergänzt wird, der lautet: Personen, die mindestens während 10 Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben, auch von der Feuerwehersatzabgabe befreit werden.

//: Dem Antrag mit der folgenden Ergänzung zum Feuerwehrrglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 16. September 2015 von M. Peraic Kamber wird einstimmig entsprochen:

- § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe:
Von der Entrichtung der Ersatzabgabe werden auf begründetes Gesuch hin befreit:
d) Personen, die mindestens während 10 Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben.

Gemeindepräsident G. Lüthi: M. Eggimann möchte in § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe lit. c) die Ergänzung „oder gemäss lit. b) oder c) von der Ersatzabgabe befreit wurde“. Dann möchte er noch die Ergänzung „In der Verordnung können weitere Personen ganz oder teilweise von der Ersatzabgabe befreit werden“. Der Antrag von M. Eggimann

wird dem Antrag des Gemeinderates inkl. den Ergänzungen von M. Peraic Kamber gegenübergestellt. Haben wir das richtig wiedergegeben M. Eggimann?

Markus Eggimann bestätigt dies.

Andy Abbt: Ich stelle den Antrag, dass wir jeweils eine separate Abstimmung zu den einzelnen Ergänzungen von M. Eggimann durchführen. Damit wir hier keine Missverständnisse haben.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es geht um § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe lit. c). Der Antrag von M. Eggimann, lit. c) mit „oder gemäss lit. b) oder c) von der Ersatzabgabe befreit wurde“ zu ergänzen, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Antrag Gemeinderat: 69 Zustimmungen

Antrag Markus Eggimann (Ergänzung lit. c)): 52 Zustimmungen

Mit 69 Stimmen obsiegt der Antrag des Gemeinderates den Antrag von Markus Eggimann (Ergänzung lit. c)).

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es geht um § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe. Der Antrag von M. Eggimann, den Paragraphen mit lit. e) „In der Verordnung können weitere Personen ganz oder teilweise von der Ersatzabgabe befreit werden“ zu ergänzen, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Antrag Gemeinderat: Deutliches Mehr

Antrag Markus Eggimann (Neu lit. d)): 6 Zustimmungen

Mit deutlichem Mehr obsiegt der Antrag des Gemeinderates den Antrag von Markus Eggimann (Neu lit. d)).

Markus Eggimann: Ich habe noch einen weiteren Antrag, den ich gerne zu § 2 Feuerwehr Abs. 3 stellen möchte:

„Änderung des Absatzes 3

§ 2 Feuerwehr

³ Der Gemeinderat regelt den Sollbestand der Feuerwehr in der Verordnung.

Der Mindestbestand der Feuerwehr beträgt 45 Personen, dieser soll nicht länger als während eines Jahres unterschritten werden.“

Markus Eggimann: Das hat einen Grund. Das Feuerwehrgesetz sagt, dass eine Feuerwehr ab 20 Personen eine Feuerwehr ist. Darunter gilt es nicht als Feuerwehr. Theoretisch kann eine Gemeinde, egal wie gross sie ist und welche Gemeinde es ist, eine Feuerwehr mit 20 Personen betreiben. Das ist für mein Dafürhalten deutlich zu wenig. Wir hatten vor einem Jahr das zweifelhafte Vergnügen, für eine längere Zeit mit weniger als 40 Personen die Feuerwehr zu betreiben. Das war nicht sehr gut. Es war für uns als Feuerwehrleute nicht gut. Wir haben noch Familie und andere Verpflichtungen. Wenn man jedes zweite bzw. dritte Wochenende Dienst leisten muss, wird es zu viel. Wieso 45 und nicht 35? 45 kommt von dem her, dass normalerweise 10 % der Personen unpässlich sind, d. h. sie sind krank, machen Militärdienst, sind verunfallt, sind an einer Geschäftsreise etc. Dann reden wir noch von 40 Personen. Von den 40 Personen sind acht Offiziere bzw. im Führungsstab, also in einer separaten Gruppe. Somit bleiben 32 Personen. Aus den 32 Personen wird eine Piketteinheit von 14 Personen gebildet, die jeden Monat alternierend aufgeschaltet wird, d. h. man hat viermal im Jahr einen Pikettmonat, in dem man 24 Stunden am Wochenende oder Feiertagen ausruht. Wenn man die Anzahl herunterschraubt, dann sind es noch 12 Personen. 14 Personen ist für mich eine gute Zahl, weil von den Leuten, die auf Pikett sind, zwei arbeiten, zwei haben familiäre Verpflichtungen (Geburtsfeier etc.) und man weiss aus Erfahrung von den Dienstleuten, dass zwischen 50 % und 80 % der alarmierten Leute erscheinen. Diese Zahl variiert relativ stark. Bei einer Ölspur sind es höchstens 50 % und bei einem Brand wahrscheinlich 80 %, weil das viel interessanter ist und weniger dreckig. Wir sehen, dass wir am Schluss von 7 bis 12 Leuten reden. Wenn man diese Zahl reduziert, ist jeder dreifach und doppelt so wertvoll und es geht nicht mehr. Wenn es zu streng wird, werden Leute aus der Feuerwehr austreten und es wird noch schwerer werden, die Feuerwehr zu bemannen bzw. zu befruen. Hören sie sich um. Alle Gemeinden in der Umgebung haben das Problem, dass sie ihre Feuerwehr praktisch nicht füllen und Rekrutierungen nicht durchführen können, damit sie ihren Mannschaftsbestand erreichen. Darum mache ich ihnen beliebt, die Mindestzahl hier festzulegen und zwar nur eine Mindestzahl, weil die Gemeinde sich entwickelt und anpasst. Wir reden von Hochhäusern – 60 m bis 100 m gross – dann müsste man die Zahl frei erhöhen können.

Gemeindepräsident G. Lüthi fasst zusammen: M. Eggimann möchte im Abs. 3 „nach Anhörung des Feuerwehrkommandos und des Feuerwehrinspektorates“ streichen. Dann heisst es „Der Gemeinderat regelt den Mannschaftsbestand der Feuerwehr in der Verordnung“ und „Der Mindestbestand der Feuerwehr beträgt 45 Personen, dieser soll nicht länger als während eines Jahres unterschritten werden“. Ist das korrekt?

Markus Eggimann bestätigt dies.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass der Mannschaftsbestand in der Arbeitsgruppe sehr kontrovers diskutiert wurde. Es wurden Vor- und Nachteile aufgelistet. Ein Vorteil für die Gemeinde ist z. B. eine Festschreibung des Bestandes im Reglement. Dann kann sehr genau geplant werden. Ein Nachteil wäre, wenn zusätzliche oder weniger Aufgaben anfallen würden. Dann müsste man, wenn man etwas ändern möchte, jedes Mal vor den Soverän treten. Es gibt also Vor- und Nachteile. Jetzt geht es darum, dass M. Eggimann den Antrag gestellt hat und wir über die Änderungen im § 2 Feuerwehr Abs. 3 abstimmen müssen, in denen M. Eggimann möchte, dass der Mindestbestand von 45 Personen geregelt wird. Dagegen steht der Antrag der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates.

Peter Tobler: Ich kann begreifen, was M. Eggimann gesagt hat. Was mir nicht klar ist. Was macht der Gemeinderat oder die Feuerwehrkommission, wenn man die Zahl von 45 auch nach einem Jahr nicht erreicht hat. Was haben wir dann für Zwangsmassnahmen? Ich kann es nachvollziehen, eine Zahl einzufügen. Nur was machen wir, wenn wir es nicht erreichen? Es nützt ansonsten nichts.

Markus Eggimann: Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, z. B. seine Mitarbeitenden (im Dienstalter) aufzufordern, an der Feuerwehr teilzunehmen und mitzumachen, was meines Wissens heute nicht immer der Fall ist. Das wären diverse Leute. Man darf heute in einer anderen Gemeinde Feuerwehrdienst leisten. Die Leute wären sehr interessant, weil sie am Tage Dienst leisten könnten, was die meisten von Münchenstein nicht können.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es ist mir neu, dass wenn wir jemanden anstellen, diesen verpflichten können bzw. nur anstellen, wenn dieser Feuerwehrdienst leistet. Wir können diesen selbstverständlich darum bitten, der Feuerwehr beizutreten, was wir auch machen. Wir können jedoch, meiner Ansicht nach, nicht verpflichten.

Andreas Knörzler: Ich habe das Anliegen verstanden und kann es sehr gut nachvollziehen. Es ist einfach der falsche Weg. Wir müssen aufpassen, dass wir das Reglement nicht mit zu vielen Details überfüllen, die nachher nur sehr mühsam entfernt werden können. Nur weil es im Reglement steht, kann man nicht 45 Leute in die Feuerwehr prügeln. Das geht nicht. Es muss geregelt werden, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Ich habe das Vertrauen, dass der Gemeinderat den Mannschaftsbestand der Feuerwehr nach Anhörung des Feuerwehrkommandos regeln kann und das es sauber funktioniert. Die Massnahmen, wie man auf die 45 kommt, gehören in die Verordnung. Ich sehe den Bedarf, aber es ist der falsche Weg. Es ist ein Verordnungspunkt. Da hat man auch die Möglichkeit, über andere Massnahmen zu diskutieren, ohne dass man jedes Mal wieder vor den Soverän treten muss, wenn man zwei bis drei Leute zu wenig hat. Ich bitte sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stefan Haydn: Inzwischen haben alle meine Vorredner gesagt, was ich auch sagen wollte. P. Tobler hat es richtig gesagt: Was passiert, wenn man es nicht erreicht? Wollen wir die Feuerwehr auflösen, wenn wir das nicht erreichen? Das können wir nicht. Leute hineinprügeln können wir auch nicht wirklich. Und jedes Mal vor den Soverän zu treten, nur weil nach einem Jahr zwei fehlen, ist auch nicht wirklich praktikabel. Ich empfehle, das abzulehnen. Ich verstehe zwar die Zahl und den Hintergrund, aber es ist aus meiner Sicht nicht wirklich umsetzbar.

Arnold Amacher: Ich habe eine gewisse Erfahrung – Jahrzehnte lang – beim Abfassen von Dienstplänen. M. Eggimann hat genau das Problem auf den Punkt gebracht. Was sie machen, wenn sie eine Negativspirale in Gang setzen, weil die Leute nicht mehr mögen, haben sie erst recht ein Mannschaftsproblem. Dass es weniger Leute benötigt, würde man über die Jahre sehen. Dann braucht es halt ein paar Reglementsrevisionen. Wir haben wegen dem neuen Gemeindegesetz auch innerhalb von drei Jahren zweimal über das Reglement diskutiert. Das ist weiss Gott nicht so schwierig für eine Aufgabe, die relativ zentral ist. Ich kann die Zahl 45 selber nicht festlegen, da ich kein Feuerwehrfachmann bin. Aber ich möchte sie davor warnen, eine Negativspirale in Gang zu setzen. Dann müssen sie noch mehr prügeln. Dann wird es ganz schwierig. Bleiben sie bei der Zahl. Dann sammeln wir ein paar Jahre Erfahrungen. Man kann heute alles mit Hilfe von Statistiken erfassen. Wenn es wirklich nach oben ausschiesst, kann man es selbstverständlich anpassen. Vielleicht gibt es in Zeiten der Krise, plötzlich wieder sehr viel mehr Leute, die Feuerwehrdienst leisten und wir haben gar keine Rekrutierungsorgen und können vielleicht sogar auswählen. Alles wissen wir nicht. Bleiben sie doch jetzt einmal bei dem Vorschlag. Ich hätte noch gerne die Meinung zu diesem Thema von jemandem aus dem Kommando gehört, weil ich nicht der Fachmann bin für das. Ich weiss nur, dass die Negativspirale gross ist und solange es freiwillig ist, sagt man einfach, meine Familie will nicht mehr, ich will nicht mehr, ich bin müde und auf Wiedersehen.

Feuerwehr Kommandant F. Waldvogel: Das ist ein Thema, über das wir bereits sehr viel diskutiert haben. Anfänglich in der Arbeitsgruppe war es immer wieder eine Forderung, dass der Mannschaftsbestand zwingend im Reglement geregelt wird. Es hat aber eine Geschichte. In den letzten Jahren ist das entstanden, als die Feuerwehr zusammengestutzt wurde von Seiten des Gemeinderates. Das kommt von dieser Seite, dass man Mühe hatte, das Vertrauen an der richtigen Stelle zu haben. Wir haben aber in der Arbeitsgruppe ganz klar gesagt, wir würden es in der Verordnung regeln und nicht im Reglement, weil wir so auch ein Zeichen setzen wollen, dass die alten Zeiten vorbei sind und dass wir in eine neue Richtung starten wollen. Die Rechnung der 45 Personen stimmt, die M. Eggimann gemacht hat. Das kann man nicht wiederlegen. Ich und Nguyen van Hiep haben uns auch zusammen Gedanken gemacht. Für uns wären 40 noch tolerierbar. Das ist in etwa OK. Das wäre für uns der Punkt, wo wir sagen würden, dort würde es absolut nicht mehr gehen. Wir sind jetzt im Moment 44 und es ist heftig. Wir haben viel zu tun, aber 40 bis 45 Personen benötigt die Feuerwehr. Die Frage ist, ob es im Reglement geregelt werden soll oder in der Verordnung. Das muss schlussendlich der Soverän entscheiden.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Antrag von M. Eggimann (§ 2 Feuerwehr) wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Der Gemeinderat schlägt unter § 2 Feuerwehr Abs. 3 vor: Der Gemeinderat regelt den Mannschaftsbestand der Feuerwehr nach Anhörung des Feuerwehrkommandos und des Feuerwehrinspektorates in der Verordnung. M. Eggimann schlägt vor: Der Mindestbestand der Feuerwehr beträgt 45 Personen, dieser soll nicht länger als während eines Jahres unterschritten werden.

Antrag Gemeinderat:

92 Zustimmungen

Antrag Markus Eggimann (Änderung § 2 Feuerwehr):

23 Zustimmungen

Mit 92 Stimmen obsiegt der Antrag des Gemeinderates den Antrag von Markus Eggimann (Änderung § 2 Feuerwehr).

Gemeindepräsident G. Lüthi: Sie haben vorher zugestimmt, dass § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe ergänzt wird und somit Personen, die mindestens während zehn Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben, ebenfalls von der Entrichtung der Ersatzabgabe befreit werden. Sie haben ebenfalls der Ergänzung zum Anhang I zugestimmt, dass für Einsätze zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Zeitaufschlag von einer Stunde je Einsatz gewährt wird. Wollen sie das Feuerwehrreglement mit diesen beiden Änderungen so akzeptieren?

://: Dem Antrag des Gemeinderates, das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 16. September 2015 zu genehmigen, wird mit den folgenden Ergänzungen einstimmig entsprochen:

- § 16 Befreiung von der Ersatzabgabe:
Von der Entrichtung der Ersatzabgabe werden auf begründetes Gesuch hin befreit:
d) Personen, die mindestens während 10 Jahren Feuerwehrdienst in einer kantonal anerkannten Feuerwehrorganisation geleistet haben.
- Anhang I zum Feuerwehrreglement: Besoldung / Übungs- und Einsatzsold:
Für Einsätze zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zeitaufschlag von einer Stunde je Einsatz gewährt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Aufnahme der Carl Geigy-Strasse in die bestehende Parkierzone Schulackerstrasse

Gemeinderat F. Bossel erläutert die Aufnahme der Carl Geigy-Strasse in die bestehende Parkierzone Schulackerstrasse mittels PowerPoint-Präsentation und zeigt mit Hilfe einer Folie einen Teil des Gemeindegebietes von Münchenstein mit den Parkierzonen: In blauer Farbe ist die bestehende Parkierzone markiert. Der rot eingefärbte Teil ist Gegenstand des Antrags (Carl Geigy-Strasse). Jetzt kann man sich fragen, warum mitten in der Parkierzone ein roter Bereich ist. Das hat einen Grund: Strassen, die mit einem richterlichen Verbot belegt sind, werden nicht in die Parkierzone integriert. Die Carl Geigy-Strasse war eine solche Strasse. Sie war seit 2001 mit einem richterlichen Verbot belegt und damit für die Öffentlichkeit nicht befahrbar. Die Eigentümer der Strasse haben einen Antrag auf Übernahme der Carl Geigy-Strasse in das Gemeindeeigentum gestellt. Es gibt gewisse Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde Strassen übernimmt. Das ist vor allem § 10 des Strassenreglements, das besagt, dass die Abtretung entschädigungslos erfolgen muss. Das bedeutet, dass die Verkehrsanlage entweder den geltenden Ausbaunormen der Gemeinde entspricht oder dementsprechend ausgebaut werden kann. Im Fall der Carl Geigy-Strasse sind die Voraussetzungen alle erfüllt. Das bedeutet, man kann die Strasse in das Gemeindeeigentum übernehmen. Darum der Antrag, dass die Parkierzone auf diese Strasse ausgeweitet wird.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Präsentation war so klar und deutlich, dass die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates einstimmig entsprochen hat.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

://: Die Carl Geigy-Strasse wird einstimmig in die Parkierzone Schulackerstrasse gemäss § 3 des Parkierreglements aufgenommen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz von Arnold Amacher betreffend Ergänzung der §§ 31 und 33 bis 36 des Personalreglements / Erheblicherklärung

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die Erheblicherklärung der Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz von Arnold Amacher betreffend der Ergänzung der §§ 31 und 33 bis 36 des Personalreglements mittels PowerPoint-Präsentation: Wenn sie das heute bestimmen, muss der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten und einen Vorschlag machen. Heute geht es also nur um die Erheblicherklärung. Vor zwei Jahren (18. September 2013) hat die Gemeindeversammlung das Personalreglement verabschiedet. An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 hat Arnold Amacher mehrere Anträge unter § 68 Gemeindegesetz eingereicht. Als erstes verlangt er, dass § 31 des Personalreglements ergänzt werden soll. Wir reden dort von Beträgen, Gebühren, Entschädigungen, Provisionen und Honoraren. Als zweites verlangt er, dass die §§ 33 bis 36 des Personalreglements betreffend dem Lohnanspruch bei Absenzen (Krankheit, Unfall, Ferien, Militär/Zivilschutz und Schwangerschaft/Mutterschaft) ergänzt werden. Salopp formuliert will Arnold Amacher im ersten Teil Eingriff nehmen, wenn irgendein Departement innerhalb des Gemeinderates verschoben wird und ein anderer Kollege bzw. eine andere Kollegin es übernimmt, dann soll die entsprechende Honorierung mitverschoben werden. Beim zweiten Teil geht es darum, den Gemeinderat dem gleichen Reglement zu unterstellen, dass wenn jemand krank oder nicht anwesend ist, entsprechend nicht mehr entschädigt wird. So verstehen wir diese Anträge sinngemäss. Ich weise sie daraufhin, dass § 31 des Personalreglements nicht für den Gemeinderat Gültigkeit hat, da der Gemeinderat nicht angestellt ist, sondern eine vom Souverän gewählte Behörde. Alle vier Jahre wird der Gemeinderat durch die Wahlen bestimmt. In der Amtsdauer von vier Jahren, ich sage das jetzt einfach so, ich gehe davon aus und bin auch überzeugt davon, gibt jeder Gemeinderat bzw. jede Gemeinderätin immer das Beste. Zudem

sind wir eine Kollegialbehörde. Wer bitte will bestimmen, wer welchen Betrag zu Gute hat? Wir entscheiden gemeinsam. Wir haben zwar einen Wasserchef, aber dann reden die anderen mit, wenn etwas bestimmt wird. Wir reden überall mit (Strassen, Feuerwehrreglement etc.). Wir stimmen gemeinsam ab. Der Gemeinderat, so sehen wir es, trägt die Verantwortung gegenüber ihnen, den Einwohnerinnen und Einwohnern. Er versucht, dass bestmöglich wahrzunehmen. Dass er die Aufgaben erfüllen möchte, liegt natürlich auch in der Verantwortung jedes einzelnen Gemeinderates. Der Gemeinderat lehnt eine Überregulierung der Aufgabenerfüllung grundsätzlich ab. Ich betone nochmals, dass wir nicht Angestellte der Gemeinde Münchenstein sind. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen, der Gemeindeversammlung, die vorstehenden Anträge nicht für erheblich zu erklären. (G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.)

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: In der Gemeindekommission hat sich schon auch Verständnis für die Anträge von Arnold Amacher ergeben. Hingegen zeigt sich die Umsetzung dieses Antrages für uns sehr schwer durchführbar, d. h. auch nicht machbar. Es handelt sich hier wirklich um eine Kollegialbehörde. Die anfallende Arbeit wird erledigt. Sie müssen immer mindestens zu viert sein, ansonsten sind sie nicht beschlussfähig. Sie stehen für einander ein. Die anfallende Arbeit ist am Schluss gemacht und darum sind wir mit 11 Stimmen und einer Enthaltung für die Nichterheblicherklärung des Antrages von Arnold Amacher.

Arnold Amacher: Ich bin jetzt ziemlich erstaunt, weil vom Gemeinderat das Personalreglement schlicht in einer Art und Weise interpretiert wird, wie es in keinem Buchstaben drinnen steht. Es sind zwei Ebenen. Im § 31 geht es ganz grob gesagt, um die Geschichten, die wir im Kanton hatten. Was generieren die Regierungsmitglieder für Nebeneinkünfte. Es geht nicht um die Löhne. Das ist falsch, G. Lüthi. Es steht nichts von Löhnen in § 31. Wenn sie Zeit haben, lese ich ihnen das gerne vor bzw. ich kann es ihnen auflegen. (A. Amacher präsentiert der Gemeindeversammlung den Gesetzestext des § 31 des Personalreglements.) Ich muss noch schnell ausholen. Das Ganze hat eine Vorgeschichte. Die Vorgeschichte ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und nicht ich. Das können die GPK-Mitglieder bestätigen. Im § 31 steht kein Wort von den Löhnen und schon gar nichts von Gemeinderatslöhnen. Sondern es geht um jemanden, der delegiert wird. Hier geht es nur um die Mitarbeitenden. Wenn jemand in den Verwaltungsrat delegiert wird, muss er alles abgeben. Das ist eine klare Regelung. Das gehört sich auch so in einem Staatswesen. Natürlich geht es auf der Gemeinde um ein paar Fr. 100.—, aber schlussendlich geht es um das Wort „Korruption“. Das gehört weg und die Mitarbeitenden können dann die Sitzungsstunden abrechnen. Kompliziert ist das nicht, J. Locher. Auch der Gemeinderat kann Sitzungsstunden abrechnen. Er rechnet in jeder Kommission, die er besucht, Sitzungsstunden ab. Ich mache ihnen ein Beispiel: In der Elektra Birseck gibt es einen geschäftlichen Teil, der nach Protokoll so und so lange dauert und dann gibt es einen gesellschaftlichen Teil, darüber müsste man reden, wie viel von diesem gesellschaftlichen Teil, der auch wichtig ist, weil dort Netzwerke und Verbindungen geknüpft werden und man über Sachen reden kann, die nicht traktandiert sind, wie viel von diesem gesellschaftlichen Teil auch entschädigt werden soll. Wenn sie davon ausgehen – bei der Elektra weiss ich es selber – kommt es die Gemeinde immer noch billiger, wenn man die Fr. 200.— abgibt und dafür Fr. 160.— generiert. Das sind natürlich lächerliche Beträge, aber es geht um einen Grundsatz. Die Vorgeschichte ist, dass wir hier im März 2015 den GPK-Bericht diskutiert haben. Die GPK hat das moniert, was ich hier jetzt aufbringe. Das Problem war, dass die GPK nicht Empfehlung abgegeben hat, weder zuhanden des Gemeinderates noch zuhanden von uns, sondern sie hat einfach festgestellt, dass § 31 nicht geregelt ist. Ebenfalls nicht geregelt sind die §§ 33 bis 36. Ich möchte das voneinander trennen. Weil es inhaltlich zwei vollkommen verschiedene Sachen sind. Darum habe ich den Antrag gestellt, weil nichts gegangen ist. Die GPK hat keinen Antrag gestellt. Der Gemeinderat hat absolut keine Anstalten gemacht, irgendetwas an diesem Zustand zu ändern, den die GPK moniert hat. Im zweiten Punkt nämlich, wo die §§ 33 bis 36 eine Rolle spielen, ging es darum, dass es eine Verschiebung aus dem Departement Kind, Jugend und Familie gegeben hat. Die Schule wurde von dem Departement in das Präsidiatdepartement überwiesen. Auch dort geht es ihnen nicht um die Löhne. Es ist nur im Zusatzpunkt 4, den sie auch in ihrer Vorlage lesen können, um die Löhne gegangen. Dazu möchte ich jetzt nichts sagen, weil das nicht zur Diskussion steht in der Abstimmung. Dazu sage ich ganz am Schluss etwas. Jetzt weiss ich nicht, G. Lüthi, ich nehme an, wenn jetzt die Diskussion zu § 31 ist, dann machen wir hier weiter. Dann wären später die §§ 33 bis 36. Ich unterstelle mich dem, was hier beschlossen wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es geht heute um die Erheblicherklärung. Es geht darum, ob der Gemeinderat eine Sachvorlage ausarbeiten und der Gemeindeversammlung innerhalb eines halben Jahres vorlegen muss. Es geht nicht darum, die einzelnen Punkte zu diskutieren.

Daniel Altermatt: Ich war auch einen Moment irritiert. Ich wurde als Präsident der Geschäftsprüfungskommission angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass die GPK ein paar Punkte im Jahresbericht aufgegriffen hat. Das haben diejenigen, die hier waren, gesehen. Die, die es heruntergeladen haben, auch. Wir haben festgestellt, dass es Punkte gibt, die nicht geregelt sind. Das ist korrekt. Der erste Punkt ist auch der, den wir moniert haben, dass er nicht geregelt ist und wir haben eigentlich schon empfohlen, dass man ihn regeln soll. Wir haben nicht einfach nichts gesagt, sondern haben dem Gemeinderat eine Empfehlung abgegeben, dass er das regeln soll. Der Punkt, der hier nicht mehr drinnen ist, genau wegen der Departementsverschiebung, ist auch ein internes Problem des Gemeinderates. Da stellen wir uns auch auf den Standpunkt, dass das der Gemeinderat selber machen muss. Das Gleiche gilt letztlich auch für die Absenzen. Man muss sich einfach im Klaren darüber sein, dass wenn jemand in einer gewählten Behörde fehlt, keine Mehrkosten entstehen, weil diejenigen, die da sind, die Arbeit übernehmen müssen. Es werden keine zusätzlichen Leute in Anspruch genommen. Also so gesehen, gibt es auch keinen Druck, um jemanden weniger zu entlohnen. Es geht letztlich nur um den Grundanspruch und nicht um die Sitzungsstunden. Die Sitzungsstunden entfallen automatisch, wenn jemand nicht da ist. Also die Person, die längere Zeit ausfällt, wird automatisch weniger entschädigt. Von meiner Erfahrung her und was ich gemacht habe, sehe ich jetzt nicht dringend einen Grund, wieso dass das eine Vorlage für die Gemeindeversammlung sein sollte. Aber ich sehe einen Grund, dass der Gemeinderat das intern regelt

und entsprechende interne Verordnungen erstellt. Es muss nicht ein Reglement sein. Darum würde ich auch auf nicht erheblich tendieren.

Hanni Huggel: Für uns in der SP war es ein schwieriges Thema. A. Amacher hat es schon gesagt. Wollen wir anfangen Erbsen zu zählen, oder wie wollen wir das weiter handhaben. Wir haben als erstes festgestellt, dass die Departementsverteilung des Gemeinderates nicht mehr die gleiche ist, wie am Anfang der Legislatur. Die Schule, die ursprünglich bei der Gemeinderätin Christine Frey mit dem dazu passenden Teil Kind, Jugend und Familie war, ging plötzlich in das Präsidialdepartement über. Man kann sich fragen warum. Diese Frage bleibt offen. Klar und eine Tatsache ist, dass es bei den Gemeinderatsmitgliedern ein massives Ungleichgewicht gegeben hat punkto Arbeit. Der Gemeinderat begründet, dass die Departementsverteilung gemäss der Geschäftsordnung in seiner Kompetenz liegt. Der Gemeinderat sagt, er sei eine Kollegialbehörde und handelt solidarisch. Er kann die Departementsverteilung machen, die Departemente verschieben und die Entschädigungen kann er auch selber handhaben. Gesetzliche Veränderungen sind nicht vorgesehen. Dass der Gemeinderat solidarisch ist und auf sich nimmt, dass nicht alle Gemeinderäte gleichviel Arbeit haben bei gleichem Fixum, findet die SP lobenswert. Es könnte bei einer Auflistung, wer wie viel Arbeit verrichtet, wirklich eine Erbsenzählung entstehen und auch schwierig zu handhaben sein. Was für das Gemeinderatskollegium überhaupt nicht dienlich ist, weil der Gemeinderat zusammen vorwärtskommen möchte. Wir finden darum, dass eine Ergänzung im Personalreglement, das Problem der Ungleichheit in der Gemeinderatsarbeit und auch das Problem der Krankheit, der falsche Ansatz ist. Das Personalreglement zu ändern wegen Unbehagen, das geht sowieso nicht. Wie der Gemeinderat dargestellt hat, kann man das Gemeinderatsamt nicht mit den Angestellten der Gemeinde gleichsetzen. Der Gemeinderat soll das selber regeln, wie er mit längeren Krankheiten umgehen möchte und auch mit der Frage: Hat der Gemeinderat nicht Anrecht auf eine Pensionskasse? Das ist auch immer noch eine Frage. Den Gemeinderat kann man offensichtlich nicht gleichsetzen mit den Angestellten. Für uns von der SP ist auch ganz wichtig, wie man mit der Mandatsentschädigung umgehen möchte. Das müsste klar und verhältnismässig geregelt sein. Aber wir finden nicht, dass es beim Gemeinderat einfach gleichgesetzt werden kann wie bei den Angestellten. Ein Gemeinderatsamt verlangt viel Einsatz. Wir als Einwohnerinnen und Einwohner erwarten, dass der Gemeinderat sich in seinem Departement auskennt und dass sich der Gemeinderat für seine Anliegen einsetzt. Dem Antrag von A. Amacher kann die SP so nicht zustimmen. Eine Änderung des Personalreglements im Bereich, der auch noch juristisch abgeklärt werden müsste, finden wir jetzt so nicht sinnvoll. Es ist nicht die richtige Augenhöhe. Die SP stimmt mehrheitlich dem Gemeinderat zu, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Ein paar wenige enthalten sich.

David Meier: Ich rede im Namen der FDP Münchenstein. Wir haben das ganze Thema auch diskutiert. Wir haben verschiedene Sachen diskutiert, die nicht gerade das widerspiegeln, was bereits jetzt heute Abend besprochen wurde. Ich möchte gerne situativ auf ein paar Punkte eingehen, die heute Abend gesagt wurden. Ich habe das Wort „Korruption“ gehört, dass mich ein wenig aufgeschreckt hat. Das hat A. Amacher verwendet. Dort ist mir einfach etwas durch den Kopf gegangen. Haben wir ein Problem? Gibt es ein Problem? Wenn ich irgendetwas mache, schaue ich, ob es einen Handlungsbedarf an einem Ort gibt. Ich frage sie: Haben wir ein Problem hier? Gibt es ein Problem in der Gemeinde Münchenstein, dass wir jetzt plötzlich über etwas diskutieren, wo ich ein Fragezeichen darunter setze. Ich beantworte die Frage so: Wir haben kein Problem. Wenn etwas nicht kaputt ist, muss ich es auch nicht reparieren. So sagt man es auf Englisch. Auch hier gibt es einfach für mich keinen Hintergrund, ich sehe den Hintergrund einmal grundsätzlich auch persönlich nicht, wieso man hier mit Sachen kommt, die sogar noch das Wort Korruption in den Raum stellen. Es wurde nicht gesagt, dass es Korruption gibt, aber man hat offenbar Angst davor. Das ist etwas, das ich nicht ganz verstehe. Dann möchte ich noch etwas anderes in den Raum stellen. Es wird oft grundsätzlich eine Verwechslung gemacht zwischen Quantität und Qualität. Zwei Personen können neun Stunden arbeiten und das Resultat ist nicht das Gleiche. Wie will man die Arbeit messen, die im Gemeinderat gemacht wird? Wie misst man das? Mit Abwesenheitsstunden? Ist es das, was man messen möchte? Wie viele Stunden jemand im Gemeinderat an einem Ort sitzt? Ich persönlich kenne viele Leute, die ihre Stunden absitzen. Ich schätze das teilweise nicht, weil gar nichts dabei rausschaut. Wir haben Leute, die wenig ins Büro kommen, aber die Resultate sind immer da. Man muss einfach sagen, Quantität und die Qualität ist einfach etwas, was ich in den Raum stellen möchte. Es ist gar nicht einfach, die Qualität, die jemand erarbeitet, zu messen. Es wurde schon verschiedene Male gesagt. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde. Sie ist eine mündige Behörde und kann selber bestimmen, wer was macht. Wenn Unzufriedenheit entsteht, komme ich zurück zum Anfang und frage, haben wir ein Problem? Wenn es ein Problem gibt im Gemeinderat, bitte ich selbstverständlich den Gemeinderat, das zu äussern und zu sagen, dass etwas nicht stimmt. Dann kann man über die Probleme reden, die da sind. Ich habe von dem nichts gehört und gehe davon aus, dass es das nicht gibt. Also möchte ich nicht immer einem Gespenst hinterherjagen. Auch bei Absenzen wie z. B. Krankheit muss ich sagen, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass man Leute nicht pönalisiert, wenn sie krank sind. Das gibt es im Arbeitsleben nicht, wieso sollte es das im Gemeinderat geben. Da habe ich absolut null Verständnis, wenn man da eine Strafe daraus erwirken möchte. Das kann ich nicht nachvollziehen. Der Gemeinderat arbeitet Teilzeit, das ist ein relativ kleines Pensum. Es gibt auch Leute, die durch das in der Arbeit Lohnneibussen in Kauf nehmen müssen, weil sie reduzieren müssen. Entsprechend sind sie darauf angewiesen, dass das, was man im Gemeinderat als Entschädigung vereinbart, das irgendwie auch bei Absenzen fixiert ist. Zum Thema Mandat komme ich wieder zum Anfang zurück. Haben wir ein Problem? Wer hat überhaupt solche Mandate? Ich kann es nur für die FDP sagen. Unsere Gemeinderäte haben kein Mandat. Das Thema ist absolut gegenstandslos, weil wir das gar nicht haben. Klar muss man in die Zukunft denken. Es kann durchaus sein, dass jemand einmal eines hat. Dann kann man darüber diskutieren. Aber auch dort ist es so. Da die Personen im Gemeinderat nur im Teilzeitverfahren hier arbeiten, haben sie im Grunde genommen sechs Tage in der Woche Zeit neben der Gemeinderatsarbeit etwas zu machen. Es ist logischerweise immer in einem gewissen Schnittbereich mit der Gemeindegemeinschaft verbunden, aber eigentlich ist das freiwillig. Noch etwas zur Motivation. Mir sind Gemeinderäte lieb, die motiviert sind und sich einsetzen. Dort wo sie sich einsetzen, sollen sie auch entschädigt werden und wenn das auch Sitzungsgelder sind. Wenn wir am Schluss

alles abgeben müssen, jeden Franken drehen müssen und abgeben, was kann passieren bzw. was passiert dann? Ich überlege mir dann zweimal, ob ich dort überhaupt mitmachen soll. Ich setze meine Freizeit ein und bekomme absolut nichts. Warum soll ich das dann machen? Das wollen wir auch nicht. Wir wollen Leute, die sich einsetzen. Leute, die sich einsetzen, sollen auch dafür bezahlt werden. Darum empfehle ich ihnen ganz dringend, den Antrag als nicht erheblich zu deklarieren.

Arnold Amacher: Ich konnte vorhin einfach nicht fertig reden. Es ist eine merkwürdige Situation. Ich zitiere aus dem Bericht der GPK wegen der Departementsverschiebung. Das Argument war: Es sei der Departementsvorsteherin nicht mehr möglich, die bisherigen Ressourcen für das Gemeinderatsmandat zur Verfügung zu stellen. Diese Begründung kann ich akzeptieren. Ich kann sie sogar nachvollziehen. Alle, die je ein politisches Amt hatten, wissen genau, wie gross der Spagat ist, den man zwischen Beruf, politischem Mandat, Familie, Freud, Leid und andere Verpflichtungen mit z. B. älter werdenden Eltern machen muss. Das kann ich alles nachvollziehen. An diesem Punkt hätte ich einen Punkt gemacht. Ich möchte sie aber darauf aufmerksam machen, dass die Departementsvorsteherin trotz fehlender Ressourcen, jetzt muss ich einfach politisch werden, 2015 Wahlkampfleiterin vom freisinnigen Wahlkampf wurde, nachher Landrätin, immer noch fehlende Ressourcen hat und jetzt noch für den Nationalrat kandidiert. Bin ich jetzt deutlich genug? Ich finde, das muss man für die Zukunft regeln. Stellen sie sich vor, ich wäre Gemeinderat und hätte mich so verhalten. Ich wäre hier drinnen pulverisiert worden.

Dominic Degen: Es ist ja schön und gut. Die Gemeindeversammlung soll nicht ein Ort sein, an dem man persönliche Fehden austragen kann und stelle entsprechend den Antrag, dass wir sofort über das abstimmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir haben niemandem mehr auf der Rednerliste. Dann können wir dem Ordnungsantrag stattgeben, ansonsten hätten wir die Rednerliste abarbeiten müssen.

://: Die Diskussion wird geschlossen.

://: Die Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz von Arnold Amacher betreffend der Ergänzung der §§ 31 und 33 bis 36 des Personalreglements werden mit deutlichem Mehr als nicht erheblich erklärt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Verschiedenes

Parkplätze Schulstrasse

Isabelle Viva: Ich habe nur eine Frage. Es ist kein Antrag. Bei der Schulstrasse vor dem Spitex-Zentrum hat es Parkplätze, die der Spitex gehört haben. Dort stehen immer noch Parkverbotschilder für die Spitex. Die Spitex ist aber seit ca. einem Monat im Altersheim. Ich möchte wissen, was mit den Parkplätzen passiert? Gibt es eine blaue Zone oder öffentliche Parkplätze? Dann müsste man aber die Parkverbotschilder entfernen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir nehmen das auf und werden es beantworten.

Umstellen von Parkscheiben

Willy Müller: Ich möchte den Gemeinderat auffordern, bei der kantonalen Gesundheitsschule Basel-Stadt vorstellig zu werden, damit die oberste Schulleitung den Klassen mitteilt, dass es verboten ist, Parkscheiben umzustellen. Ich habe an der Oberwilerstrasse einen Garten und bin praktisch jeden Tag dort. Es kommen junge Schülerinnen, die Mercedes fahren zwischen 9.30 Uhr und 10.00 Uhr und stellen die Parkkarten um. Nachmittags kommen sie auch wieder. Letzte und diese Woche habe ich drei Gruppen gesehen. Die eine Gruppe hat an der Oberwilerstrasse neben meinem Garten die Parkkarte umgestellt. Sie kommen immer gruppenweise. Vier Mädchen haben sich vor die Windschutzscheibe gestellt. Ich habe ihnen dann gesagt, dass sie sich nicht hinstellen brauchen, ich würde es auch so sehen, dass sie nur die Parkkarte umstellen und wieder nach vorne gehen. Sie haben nur gelacht und gesagt, ich könne es der Polizei melden. Auf der anderen Seite an der Allschwilerstrasse passiert das Gleiche nochmal und weiter hinten Im Steinenmüller und Richtung Bottmingerstrasse auch. So geht es jeden Tag. Das ist meiner Meinung nach verboten und da sollte der Gemeinderat vorstellig werden. An anderen Orten würden die Schüler, die das machen, von der Schule verwiesen.

Als früher das Kultur- und Sportzentrum gebaut wurde, war ich gegen die Pflasterung, die viel Geld gekostet hat. Jetzt hat man sie wieder weggerissen, was wieder Geld kostet. Man sollte in Zukunft mehr darauf achten, wenn Sachen beschlossen werden, dass gespart wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das, was sie geschildert haben, ist eine Ordnungswidrigkeit, die normalerweise direkt gebüsst wird. Jetzt ist es so, dass man nicht jederzeit einen Polizisten dort positionieren kann. Wir nehmen es sehr gerne auf und sagen der Schulleitung, sie sollen ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend informieren. Aber ich gehe davon aus, dass sie sehr wohl wissen, was sie tun.

1. Augustfeier

Dieter Rehmann: Ich weiss nicht, wer von ihnen bereits an der 1. Augustfeier in Münchenstein in der Au war. Ich konnte dieser Feier zum ersten Mal beiwohnen und war beeindruckt, was geleistet wurde. Es stand ein grosses Festzelt mit Stühlen und Bänken bereit, es hatte ein reichhaltiges kulinarisches Angebot sowie einen Musik- und Barbetrieb. Wussten sie, dass die Organisation von einem privaten unabhängigen Organisationskomitee (OK) getragen

wird? D. h. es wird alles von A „Abfallkübel“ bis Z „Zelt“ privat organisiert. Von der Gemeinde werden ein paar Mannstunden für den Auf- und Abbau offeriert. Alle anderen Arbeiten werden vom OK, resp. weiteren Helferinnen und Helfern getragen. Es hat mich erstaunt, dass das finanzielle Risiko beim OK liegt. Da trägt die Gemeinde keinen Beitrag dazu bei, d. h. dass die Leute vom OK dafür sorgen müssen, dass Inserenten und Sponsoren gefunden werden, damit der Anlass finanziert werden kann. Selbstverständlich wird noch Geld beim Verkauf von den Getränken und Esswaren eingenommen. Ich bin der Meinung, dass dies geändert werden sollte und dass hier ein finanzieller Beitrag der Gemeinde gut wäre, um das OK ein Stück weit zu unterstützen. Es liegt nicht einmal eine Defizitgarantie vor. Ich bitte den Gemeinderat, diese Anregung entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass das Budget noch nicht ganz abgeschlossen ist, sodass noch eine Position gefunden wird und wir darüber an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 abstimmen können. Ansonsten würde ich mir vorbehalten, dann einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es ist tatsächlich so, dass D. Rehmann den Antrag an der Gemeindeversammlung stellen muss. Ich erinnere daran, dass vor sieben Jahren die 1. Augustfeier an der Gemeindeversammlung gestrichen wurde. Die 1. Augustfeier, die D. Rehmann hier anspricht, hat bereits zum fünften Mal stattgefunden. Bei den ersten drei Malen, war ich selber mit dabei. Die Sponsoren stammen praktisch von meiner Liste. Nicht war S. Haydn? Ich danke für die Anregung, aber es ist ein Bestandteil, den D. Rehmann an der Budgetdiskussion vorbringen muss und der Souverän darüber abstimmen wird.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Es freut mich sehr, dass sich D. Rehmann so für die 1. Augustfeier eingesetzt hat. Die Feier wird seit fünf Jahren so durchgeführt. Es hat allerdings eine kleine Änderung gegeben. Seit zwei Jahren findet die Feier in einem Zelt statt. Das ist der grosse Unterschied. Alle OK-Mitglieder mit Miriam Locher, David Meier, Raffaello Masciadri, Stefan Haydn und mir gehen an die „Säcke“ und legen beim Zelt aufstellen und abbauen immer noch Hand an. Von der Gemeinde bekommen wir schon etwas mehr als die paar Mannstunden. Diese wurden fast verdoppelt. Da waren wir sehr dankbar, dass wir den Werkhof zum Zelt aufstellen und abbauen hatten. Es steckt noch sehr viel Arbeit dahinter. Ich möchte dem OK, den vielen Freiwilligen, den Werkhofmitarbeitenden, dem Abwart, dem Platzwart, der auch mitgeholfen hat, und den Gärtnern, die die Absperrung etwas kleiner gemacht haben, ganz herzlich danken. Aber auch allen Leuten, die trotz des diesjährigen schlechten Wetters da waren und die 1. Augustfeier besucht haben. Es war eine Feier, die wir für sie organisieren. Wenn ich wir sage, denke ich, es ist eine Münchensteiner Feier. Die Rückmeldungen, die wir bekommen haben, haben uns sehr viel Freude bereitet. Aber es steckt wahrscheinlich wie auch mit ganz vielen anderen Verpflichtungen viel Arbeit dahinter. Betreffend der Defizitgarantie, die wir im Kultur- und Sportzentrum nicht benötigt haben, wären wir nicht unglücklich, wenn wir diese bekommen würden.

Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat am letzten Montag (7. September 2015) Christa Scherrer als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gewählt. Christa Scherrer ist heute auch im Saal anwesend. Ich gratuliere ihr herzlich zur Wahl. Désirée Auderset (SP) ist ausgeschieden. Als wir ihr Schreiben erhielten, haben wir alle Parteipräsidien informiert, dass sie eine Nachfolge melden können, was dann auch passiert ist. Darum wurde auch Christa Scherrer gewählt. Man muss nicht einer Partei angehören, um einen RPK-Sitz inne zu haben. Bei einem nächsten vakanten Sitz, werden wir die Ausschreibung öffentlich durchführen.

Kostenfolge von Anträgen gemäss § 68 Gemeindegesetz

Dominic Degen: Heute ist das Wort „Transparenz“ ein paar Mal gefallen. Ich hätte zu diesem Thema auch noch einen Vorstoss. Ich hätte gerne die Möglichkeit abgeklärt, ob es möglich wäre, in Zukunft die Kostenfolgen einer Beantwortung von Anträgen gemäss § 68 des Gemeindegesetzes aufzuzeigen und wenn ja, wie. Es geht mir nicht um das weiterverrechnen, sondern um das Aufzeigen wie viele Steuergelder dafür ausgegeben werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das Problem haben wir schon ein paarmal besprochen. Wir haben keine Kostenstellenrechnung. Wir können selbstverständlich eine Kostenabschätzung durchführen. Wir können den Wunsch so nicht erfüllen.

Dank für die Wahl in die RPK

Christa Scherrer: Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für die Wahl in die Rechnungsprüfungskommission (RPK). Ich liebe Zahlen und freue mich auf das Amt. Wie es zwischen den Zeilen aussieht, interessiert mich auch sehr. Jetzt habe ich noch etwas anderes. Ich war dieses Jahr zum ersten Mal an der 1. Augustfeier. Es war ein tolles Fest und hat mir gefallen. Ich werde wieder kommen und nächstes Jahr vielleicht auch helfen. Es würde mich natürlich auch freuen, Gemeinderatsmitglieder an der Feier treffen zu können.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat war vier Jahre davor immer dabei. Einmal hat er nun gefehlt. Man hat neben dem Gemeinderatsmandat auch noch ein Leben.

Dank an Feuerwehr

Christa Scherrer: Ich danke allen Leuten der Feuerwehr ganz herzlich für die Arbeit, die sie leisten. Weil ich am Samstag den Einsatz der Feuerwehr nutzen durfte (nicht in Münchenstein sondern in Laufen). Es ist ein grosser Wert, den die Leute leisten. Es ist toll, dass die Abstimmungsergebnisse so herausgekommen sind. Wenn unsere Feuerwehren nicht so gut wären, wie sie sind, würde das enorm viel Kosten mehr generieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer wie immer ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereit steht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehriger